

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

31. Sitzung, Montag, 12. Dezember 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Willenunger	l .	Mitteilunge	n
----------------	------------	-------------	---

- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 1994</i>
- Zuweisung einer neuen Vorlage	<i>Seite 1995</i>
 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
Protokollauflage	<i>Seite 1995</i>
- Geburtsgratulation.	<i>Seite 1995</i>

2. Erhöhung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds des Obergerichts

3. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus und die unentgeltliche Einräumung eines Baurechts zugunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus

(Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 27.

Oktober 2011 4761a Seite 1996

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2012 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2012–2015 (KEF 2012)

(Ausgabenbremse)

5. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 242/2011, Austritte aus Spitalträgerschaften Hanspeter Haug (SVP, Weinigen)
- KR-Nr. 243/2011, Mobility statt Luxuslimousinen
 Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 245/2011, Zürich oder Luzern für Frühgeborene eine Frage von Leben und Tod?
 Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 263/2011, Pöschwies ein Pflegeheim?
 Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- KR-Nr. 290/2011, Steigende Krankenkassenprämien, steigende Ungleichbehandlungen
 Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bewilligung eines Kredites für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums Zürich (Objektkredit)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4855

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 29. Sitzung vom 28. November 2011, 14.30 Uhr
- Protokoll der 30. Sitzung vom 5. Dezember 2011, 8.15 Uhr

Geburtsgratulation

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich habe noch eine ganz erfreuliche Mitteilung zu machen: In der vergangenen Mittwochnacht ist unser Ratskollege Ralf Margreiter Vater eines Sohnes geworden. Janosch Leo heisst der neue Erdenbürger. Ich gratuliere Ralf Margreiter und seiner Frau ganz herzlich zu diesem schönen Ereignis und möchte ihn nach vorne bitten und ihm den schönen Bären, den «Züri-Leu», überreichen. (Applaus.)

Es ist also wirklich ein «Leu» und kein Bär, wie ich anfangs gemeint habe. (Der Plüschlöwe gleicht tatsächlich eher einem Bären als einem Löwen.)

2. Erhöhung des Beschäftigungsgrads eines Mitglieds des Obergerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 337/2011

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor, den Beschäftigungsgrad des Mitglieds des Obergerichts

Martin Langmeier, GLP, Feldmeilen

von 50 auf 100 Prozent zu erhöhen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit haben Sie dem Gesuch von Martin Langmeier, seinen Beschäftigungsgrad von bisher 50 Prozent auf neu 100 Prozent zu erhöhen, entsprochen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus und die unentgeltliche Einräumung eines Baurechts zugunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus (Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 27. Oktober 2011 **4761a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Abstimmungen zu Ziffern I und III unterstehen der Ausgabenbremse.

Eintretensdebatte

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 4761 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den geplanten Erweiterungsbau des Kunsthauses am Heimplatz mit 30 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu unterstützen und der Stiftung Zürcher Kunsthaus das für das Gebäude benötigte Areal mit einem angenommenen Landwert von 15 Millionen Franken unentgeltlich für 80 Jahre im Baurecht zu überlassen.

Das Kunsthaus, eines der bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz, geniesst internationales Ansehen. Um seine Stellung als internationalen Anziehungspunkt auch künftig zu sichern, soll das Kunsthaus mit einem Erweiterungsbau nach dem Entwurf von David Chipperfield um 80 Prozent vergrössert werden, was dem zusätzlichen Flächenbedarf von 17'000 Quadratmetern Nutzfläche für Sammlungen und Ausstellungen entspricht. Standort für den Erweiterungsbau ist das Areal der alten Kantonsschule mit den beiden Turnhallen und den Pavillon-

bauten der Pädagogischen Hochschule. Bauherrin ist die Einfache Gesellschaft Kunsthaus Erweiterung, EGKE, bestehend aus der Stiftung Zürcher Kunsthaus, der Zürcher Kunstgesellschaft und der Stadt Zürich. Die Baukosten belaufen sich gemäss Stand September 2011 auf insgesamt 206 Millionen Franken. Gemäss Vorlage 4761 waren es noch 180 Millionen Franken, die sich wie folgt neu aufteilen: Stadt Zürich und Verein Zürcher Kunstgesellschaft, ZKG, je 88 Millionen Franken, Kanton Zürich, Lotteriefonds, 30 beziehungsweise neu gemäss Antrag der FIKO 45 Millionen Franken. Die Gewährung des Lotteriefonds-Beitrags und die Genehmigung des Baurechtsvertrags sind an die Auflage gebunden, dass die Stadt Zürich den 88 Millionen Franken zustimmt, die ihre Zustimmung aber davon abhängig macht, dass mindestens 50 Millionen Franken der ZKG gesichert sind. Ohne Beteiligung der Stadt Zürich entfällt die Beitragsleitung aus dem Lotteriefonds und der Baurechtsvertrag ist hinfällig. Sollte der städtische Beitrag gekürzt werden, würde der Beitrag aus dem Lotteriefonds entsprechend reduziert werden.

Zu diskutieren gaben in der FIKO die 15 Millionen Franken für die unentgeltliche Einräumung des Baurechts. Unentgeltlich heisst hier Einnahmenverzicht, was gemäss Finanzcontrollingverordnung, FCV, einer Ausgabe gleichkommt, wobei vorgesehen war, den internen Zins auf dem gebundenen Kapital der Erfolgsrechnung der Fachstelle Kultur zu belasten. Die Finanzkommission stand diesem Vorgehen kritisch gegenüber. Sie klärte ab, ob es möglich sei, den Betrag aus dem Lotteriefonds um 15 Millionen Franken für den Baurechtszins zu erhöhen. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sind die Mittel des Lotteriefonds ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke zu verwenden. Da es sich beim Kunsthaus um eine gemeinnützige Institution handelt, ist es möglich, die 15 Millionen Franken dem Lotteriefonds zu entnehmen, wobei klar festzuhalten ist, dass die Beitragserhöhung um 15 Millionen Franken zugunsten der gemeinnützigen Institution Kunsthaus erfolgt und dass es sinnlos wäre, vom Kunsthaus den Baurechtszins effektiv zu verlangen und ihn gleichzeitig durch den Lotteriefonds an das Kunsthaus zu überweisen.

Dem Lotteriefonds ist daran gelegen, eine einmalige Abgeltung von 15 Millionen Franken zu leisten und nicht jährlich Baurechtszinsen an das Immobilienamt zu entrichten. Um die Abwicklung zu erleichtern, soll gemäss Regierungsrat daher ein unselbstständiger Fonds der Baudirektion eingerichtet werden, der zwischen Lotteriefonds und Immobilienamt geschaltet ist. Der Lotteriefonds überträgt mit einer einmaligen Zahlung 15 Millionen Franken an den Fonds. Das Fondsvermögen wird während 80 Jahren zum internen Zinssatz gemäss Paragraf 27 Absatz 3 FCV – derzeit 3 Prozent – verzinst. Aus dem neu geschaffenen Fonds wird der jährliche Baurechtszins in der Höhe von 702'900 Franken an das Immobilienamt bezahlt. Der Zinssatz von 3 Prozent ist wegen der gegenwärtig niedrigen Kapitalmarktzinsen deutlich tiefer als der Diskontierungssatz von 4,553 Prozent des Immobilienamtes für die Berechnung des Barwertes der Baurechtszinsen. Wenn das allgemeine Zinsniveau längerfristig die Differenz nicht ausgleicht, entsteht eine Finanzierungslücke. Gemäss Beurteilung der Baudirektion ist eine solche sehr wahrscheinlich. Würde der interne Zinssatz über die gesamte Baurechtsdauer bei 3 Prozent verbleiben, wäre der Fondsbestand bereits nach 34 Jahren aufgebraucht. Die Lücke wäre durch Senkung der verrechneten Baurechtszinsen oder allenfalls durch eine Übertragung zulasten des Lotteriefonds oder der allgemeinen Staatsmitteln zu decken. Da es sich um einen Fonds der Baudirektion handelt, ist sie dafür besorgt, dass die Finanzierung der Baurechtszinsen sichergestellt ist.

Die vorgeschlagene Lösung hat keine Auswirkungen auf den Vertrag mit der Stadt Zürich. Wenn man sich für den vorgeschlagenen Weg entscheidet, ist in Ziffer III des Dispositivs gemäss Antrag der Finanzkommission «zulasten des Lotteriefonds» aufzunehmen.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Regula Kaeser-Stöckli vor, der die Finanzierung des Baurechts aus dem Lotteriefonds ablehnt.

Der Stadtrat von Zürich sieht vor, den Gestaltungsplan in seiner letzten Sitzung im Dezember 2011 zu genehmigen und dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen. Sofern der Gemeinderat zustimmt und keine Rechtsmittel ergriffen werden, kann der Gestaltungsplan auf Anfang 2013 in Kraft gesetzt werden. Nach Beratung durch den Gemeinderat kann der Beteiligungskredit den Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 25. November 2012 zur Abstimmung unterbreitet werden. 2017, nach Ausschreibungsphase und vierjähriger Bauzeit, soll das neue Kunsthaus eröffnet werden.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, a) die Entnahme von 15 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds für den Baurechtszins zu unterstützen und b) der Vorlage 4761a mit einem Gesamtbeitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 45 Millionen Franken zuzustimmen.

Mit der Erweiterung erhält das Kunsthaus die Möglichkeit ein städtebaulich und architektonisch bedeutsames Zeichen zu setzen. Das internationale Image von Kanton und Stadt Zürich erfährt dadurch eine grosse Aufwertung. Schliessen möchte ich mit Van Gogh: «Es ist ebenso interessant und schwer, etwas gut zu sagen, wie es gut zu malen ist.» Vielen Dank.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Dass das Kunsthaus zu den wohl bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz gehört, ist uns allen klar. Dass es immer wieder wunderschöne Ausstellungen hat, das wissen wir alle. Gerade die Ausstellung von Miró, Monet und Matisse ist ein Zeichen für viel Fingerspitzengefühl. Das Kunsthaus hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Erbaut wurde es im Jahr 1910. In den Jahren zwischen 2001 und 2005 wurde es umfassend umgebaut und saniert. Das hat insgesamt 56 Millionen Franken gekostet, und schon dazumal hat der Lotteriefonds 10 Millionen dazu beigetragen. Die neue Erweiterung besticht durch die klare geometrische Architektur, obwohl man hier ja auch über Architektur und Kunst streiten könnte. Wir begrüssen dieses Projekt und unterstützen den ersten Teil des Geschäftes, nämlich die 30 Millionen Franken an das Kunsthaus.

Was uns aber sehr sauer aufstösst, ist der neue Absatz Ziffer III. Hier steht: Für die unentgeltliche Einräumung des Baurechts am Grundstück Kataster-Nummer AA3179 wird zulasten des Lotteriefonds eine neue Ausgabe von 15 Millionen Franken bewilligt. Was heisst das auf gut Deutsch? Der Kanton lässt sich das unentgeltliche Einräumen des Baurechts vom Lotteriefonds mit 15 Millionen Franken bezahlen. Noch deutscher: Der Kanton bedient sich für das Baurecht aus dem Lotteriefonds. Da haben wir überhaupt kein Verständnis dafür. Was heisst «unentgeltlich» überhaupt? Im Duden habe ich nachgelesen: Ohne Entgelt, ohne Bezahlung erfordernd. Wikipedia schreibt: «Unentgeltlich ist der Vertrag, wenn keine Gegenleistung vereinbart wird.»

Aus einer buchhalterischen Übung- Übertrag von Verwaltungsve rmögen ins Finanzvermögen und nachher die Abschreibung- wird ein Geschäft, indem vom Lotteriefonds 15 Millionen Cash eingeschossen werden. Wir lehnen dieses Vorgehen entschieden ab und stellen den Antrag so, wie ihn der Regierungsrat ursprünglich gestellt hat, also: Ja zum Kunsthaus, zu den 30 Millionen, Nein zum unentgeltlichen Baurecht von 15 Millionen. Ich ersuche Sie im Namen der Grünen Fraktion, dieser Plünderung des Lotteriefonds nicht zuzustimmen. Danke.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP wird der unveränderten Vorlage zustimmen; dies obwohl wir hier ja grundsätzlich eine kritische Haltung gegenüber den sogenannten Leuchttürmen der Kultur haben. Der Grund dafür ist, dass wir die Investition als sinnvoll erachten, nicht zuletzt deshalb, weil weitere Mittel von der Stadt und von privaten Geldgebern in diese Erweiterung eingeschossen werden. Erlauben Sie mir noch zwei, drei Worte zur Problematik oder Nichtproblematik des Baurechtszinses, der zulasten des Lotteriefonds abgegolten wird. Natürlich könnte man, wie das Regula Kaeser gemacht hat, erwähnen, dies sei ein Griff in den Fonds zugunsten der Staatskasse. Aus der Sicht der SVP ist aber die ganze Vorlage als eine Vorlage zu betrachten. Es könnte nämlich genauso gut sein, dass der Baurechtgeber privat wäre und nicht die öffentliche Hand. Zudem ist zu beachten – das ist für neue Mitglieder des Rates noch etwas speziell –, dass die Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen wird und daher die Abgeltung des Baurechtszinses unabdingbar ist. Die Finanzierung über den Fonds halten wir für gerechtfertigt. Alle Alternativen, die uns zu Beginn der Verhandlungen aufgezeigt wurden, halten wir für untauglich. Überdies entspricht es der Praxis des Kantonsrates, ich erinnere hier an das Studentenwohnheim «Student Hostel», bei dem eben genau ein privater Baurechtgeber vor Ort war. Da hat man eigentlich dasselbe gemacht, man hat es auch gesamthaft aus dem Lotteriefonds finanziert. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Die SP ist für diese Vorlage, und wir freuen uns mit Ihnen schon auf die Eröffnung im Jahr 2017. Ich persönlich hätte ein Projekt bevorzugt, dass die Pfauen-Turnhalle einbindet, wie das in Paris ja praktiziert wird. Weniger glücklich ist die SP mit der Lösung für die Baurechtszinsen, aber grundsätzlich ist es für uns wichtig, dass diese Aufwendungen nicht das Kulturbudget belasten. Insofern stimmt die SP beiden Punkten vollumfänglich zu. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Kunsthaus ist eine Einrichtung mit nationalem, ja gar internationalem Renommee und strahlt über die Landesgrenzen hinaus. Eine Sanierung mit den nötigen baulichen Verbesserungen – auch zur Steigerung der Attraktivität – ist, so meine ich, unbestritten. Dass die Erweiterung am Heimplatz erfolgen kann, ist einleuchtend. Es erstaunt aber, dass noch niemand gefordert hat, dass wir auf dem Flugplatz Dübendorf einen Neubau wagen sollten. Das Areal dient ja allen Expansionsgelüsten. Da es zwei Träger des Kunsthauses gibt, ist es nachvollziehbar, dass das Bauprojekt über eine separate Trägerschaft abgewickelt wird, und ich glaube, das Projekt selber ist unbestritten. Dass der Beitrag des Kantons aus dem Lotteriefonds genommen wird, ist aus dessen Zweckbindung abzuleiten und ebenfalls unbestritten.

Entscheidend ist, so meinen wir, die Diskussion um das Grundstück, welches im Besitz des Kantons bleiben soll, dafür aber mit einem Baurechtsvertrag zur Verfügung gestellt werden kann. Ein Baurechtsvertrag, der für die Gesellschaft Kunsthauserweiterung kostenlos sein soll. Der Wert dieses Baurechts wird auf 15 Millionen Franken veranschlagt. Der Verzicht auf diese Einnahmen – man möchte das Grundstück ja gratis zur Verfügung stellen, hätte die Rechnung des Kantons mit den genannten 15 Millionen Franken belastet. Was lag da näher, wenn wir die Budgetdebatte vorwegnehmen, als nach Alternativen zu suchen? Auch diese 15 Millionen Franken sollen aus dem Lotteriefonds kommen. Damit wird die Staatskasse eindeutig entlastet. Die nötigen Abklärungen haben ergeben: Es macht nicht nur Sinn, sondern es ist auch juristisch machbar.

Zusammenfassend: Das Bauvorhaben ist für die FDP grundsätzlich in Ordnung. Ein Beitrag aus dem Lotteriefonds ist angebracht. Das Baurecht ist ebenfalls zulasten des Lotteriefonds zu gewähren. Das heisst: Wir stimmen dem Antrag zu und lehnen den Minderheitsantrag von Regula Kaeser ab. Besten Dank.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Wie verschiedentlich gesagt wurde – das kann ich bestätigen auch aus meiner Sicht ist das Kunsthaus Zürich eine der wichtigsten Institutionen der visuellen Kunst in der Schweiz und beherbergt eine der wichtigsten Sammlungen. Dass private Stiftungen ihre Werke dem Kunsthaus zur Verfügung stellen und öffentlich zugänglich machen, ist sehr erfreulich, und der Stiftung Zürcher Kunsthaus sollen hierfür die notwendigen

öffentlichen Mittel natürlich zur Verfügung gestellt werden. Ursprünglich beantragte der Regierungsrat, wie gesagt wurde, einen Beitrag von 30 Millionen Franken für den Erweiterungsbau des Kunsthauses aus dem Lotteriefonds und 15 Millionen Franken für die unentgeltliche Einräumung des Baurechts am Grundstück. Diesem Antrag hätte unsere Fraktion ohne Zögern zugestimmt. Mit einem Taschenspielertrick sollen nun aber 15 Millionen aus dem Lotteriefonds direkt in die Staatskasse transferiert werden. Das Kunsthaus dient hier lediglich als Deckmäntelchen dafür, mit Kunstförderung hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. Der Trick geht so: Man nehme eine Liegenschaft aus dem Verwaltungsvermögen, bewerte sie mit 15 Millionen Franken im Finanzvermögen und lasse sich diese via Kulturinstitution vom Lotteriefonds bezahlen. Und Hokuspokus hat der Kanton einen Mehrwert von 15 Millionen Franken in seiner Bilanz und der Lotteriefonds bezahlt jährlich 700'000 Franken in die Staatskasse. Dieser Raubzug ist mit einer Erpressung verbunden, denn, wie gesagt sind wir natürlich nicht gegen die Erweiterung des Kunsthauses. Wir können aber zu diesem Raubzug nicht Hand bieten. Es widerspricht den Zweckbestimmungen der interkantonalen Lotterievereinbarung und des Lotteriegesetzes und wohl auch der Idee der Verwendung von Mitteln für gemeinnützige und kulturelle oder soziale Zwecke. Dieser Raubzug der Staatskasse auf den Lotteriefonds ist abzulehnen und der Minderheitsantrag beziehungsweise der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates ist zu unterstützen, wonach die Liegenschaft, die zurzeit im Finanzvermögen nicht bewertet ist, dem Kunsthaus kostenlos im Baurecht zur Verfügung gestellt wird. Dabei möchte ich noch zu bedenken geben, dass auf eidgenössischer Ebene im März 2012 über einen neuen Verfassungsartikel zum Lotteriewesen abgestimmt wird. Dem Artikel wird wohl ein Gesetz folgen. Der Artikel – es zeichnet sich ab – wird in einer Volksabstimmung wahrscheinlich angenommen; es gibt bisher keinen Widerstand dagegen. Wenn ein Gesetz neu verabschiedet wird, wird wohl auch über die Verwendung der Gelder gefeilscht werden, Gelder, die heute im Kanton Zürich bereits wieder verteilt werden sollen. Der Kanton Zürich wird aber mit seiner Praxis der Verwendung der Gelder, mit der er dauernd gegen Regeln des Lotteriefonds verstösst, bei der Verteilung wohl schlechte Karten haben. Ausser den Vertretern der Verwaltung des Kantons Zürich wird sich wohl kaum mehr jemand für diesen einsetzen. Denn die Mittel aus dem Lotteriefonds sollen vor allem in die2003

jenigen Kantone fliessen, die es auch für den ihm zugedachten Zweck – kulturelle und gemeinnützige Zwecke und im sozialen Bereich – verwenden. Und das ist dann auch richtig so.

Ich bitte Sie, mit unserer Fraktion diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Für den Erweiterungsbau des Kunsthauses soll ein Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Stiftung Zürcher Kunsthaus gesprochen werden. Mit diesem Erweiterungsbau kann man dem Bedürfnis des Zürcher Kunsthauses nach mehr Nutzfläche gerecht werden. Das Kunsthaus wird um rund 80 Prozent vergrössert und erhält den Raum für Privatsammlungen sowie Donationen. Mit dem Erweiterungsbau kann somit eine wichtige Lücke geschlossen werden. Der Neubau soll zudem auch in Bezug auf die Ökologie seine Ausstrahlungskraft erfüllen. Der Erweiterungsbau entspricht der Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft, was die Grünliberalen klar begrüssen. Die GLP-Fraktion wird dem Beitrag, inklusive des Ergänzungsantrags der Finanzkommission, zustimmen. Die Verrechnung des Baurechtszinses über den Lotteriefonds ist eine konsequente, offene und transparente Lösung. Wäre es eine private Grundeigentümerschaft, würde die Baurechtslösung wohl kaum Gegenstand von Diskussionen in diesem Raum sein und die Finanzierung des Baurechtszinses würde zur Kenntnis genommen. Folglich ist der Aspekt der Finanzmittel, die aus dem Lotteriefonds angeblich in die Staatskasse fliessen soll, unserer Einschätzung nach nicht relevant. Und für die Finanzierung dieser Gelder sind zudem genügend Mittel im Lotteriefonds vorhanden. Die GLP-Fraktion stimmt dem Beitrag zu und wird auch dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Für die CVP ist das Kunsthaus eines der bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz, es geniesst internationales Ansehen. Um seine Stellung als internationalen Anziehungspunkt auch künftig zu sichern, soll es mit dem Erweiterungsbau vergrössert werden. Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 206 Millionen Franken. Der Kanton würde sich gemäss Antrag mit 45 Millionen daran beteiligen, die Stadt Zürich zahlt in etwa das Doppelte. Wir sind der Ansicht, dass dieser Beitrag sicher angemessen ist. Er war auch in der CVP unbestritten.

Unbestritten oder praktisch unbestritten war für uns auch die Frage bezüglich des Baurechts. Wir waren uns rasch einig, dass es sinnvoll ist, diese 15 Millionen Franken dem Lotteriefonds zu entnehmen. Es war sogar – wenn ich mich richtig erinnere – unser ehemaliges FIKO-Mitglied Brigitta Leiser, die diese Idee einpflanzte. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist und zudem zulässig, da damit die tatsächlichen Kosten ausgewiesen werden. Den Baurechtszins muss schliesslich jemand bezahlen. Und wenn das nicht die Stiftung sein soll, dann muss eine andere Finanzierungsquelle erschlossen werden. Da es sich um ein Kulturprojekt handelt, ist es sicher zulässig und sinnvoll, diesen Betrag ebenfalls dem Lotteriefonds zu entnehmen. Wir unterstützen daher den Mehrheitsantrag der Finanzkommission, die Stiftung Zürcher Kunsthaus mit total 45 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Zuerst möchte ich Ihrem Präsidenten herzlich danken, dass er dieses Geschäft noch vor Neujahr traktandiert hat, damit wir im Prinzip die Ausgangslage für die Debatte in der Stadt wirklich klären können. Ich denke, es ist sinnvoll, dass die grossen Beiträge, die von der Stadt und der Kunstgesellschaft kommen müssen, auf der Grundlage fussen können, dass vom Kanton her ein Wohlwollen gegenüber diesem Projekt besteht. Es freut mich, dass eine allgemeine Zustimmung zu diesem Projekt besteht. Denn ich denke, der Ausbau der Position des Kunsthauses ist aus der Sicht unseres Kantons sehr wichtig, und wir möchten diese Position auch weiterhin markieren können. Es ist auch die Idee, dass zwischen dem Bellevue und den Hochschulen eine Kultur- und Bildungsmeile entstehen soll, und dazu trägt das Projekt von David Chipperfield erheblich bei. In diesem Sinne sind wir sehr froh, wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, nämlich der Entnahme von insgesamt 45 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds. In der Tat, es sind nicht 30 Millionen, es sind 45 Millionen, und der Lotteriefonds ist ja entsprechenden gemeinnützigen und kulturellen Zwecken wirklich dienlich und unterstützt solche Projekte durchaus sinnvollerweise. Es kann also nicht von einer Plünderung des Lotteriefonds gesprochen werden aus der Sicht der Regierung. Wir sind sehr dankbar, dass dieser Vorschlag noch auf die Traktandenliste gekommen ist und wir uns somit mit insgesamt 20 Prozent am gesamten Projekt beteiligen – etwas mehr, als ursprünglich vorgesehen.

Ich möchte Sie bitten, dem Hauptantrag der Finanzkommission zuzustimmen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Minderheitsantrag von Regula Kaeser:

III. Für die unentgeltliche Einräumung des Baurechts am Grundstück Kat.-Nr. AA3179 wird eine neue Ausgabe von Fr. 15'000'000 bewilligt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zu Ziffer III. zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht worden.

IV., V., VI. und VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 1 Stimmen (bei 10 Enthaltungen), der Vorlage 4761a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2012 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2012–2015 (KEF 2012) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011, Nachtrag vom 2. November 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 24. November 2011 **4835a**

5. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 24. November 2011 **4834a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun kommen wir zu den Traktanden 4 und 5, zum sogenannten Filetstück des Jahres (Heiterkeit), dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2012 bis 2015, dem Budget 2012 sowie dem Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013. Eintreten auf Budget und Steuerfuss-Antrag ist obligatorisch, den KEF nimmt der Kantonsrat zur Kenntnis.

Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Debatte vor: Zuerst führen wir gemeinsam eine Grundsatzdebatte über KEF, Budget und Steuer-

fuss-Antrag durch. Nach der Grundsatzdebatte betrachte ich den KEF als vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Dann folgt die Detailberatung des Budgets 2012. Zu Beginn dieser Detailberatung werden wir über einen Rückweisungsantrag der SVP abstimmen. Als Nächstes kommen wir zur Detailberatung und Abstimmung über den Steuerfuss-Antrag. Schliesslich folgt die Elefantenrunde und ganz zum Schluss dann wird die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt. Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden.

Zur Detailberatung habe ich noch die nachfolgenden Hinweise: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung von morgen Dienstag um 14.30 Uhr behandeln. Im Weiteren mache ich Sie auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind.

Als dritte Bemerkung: Die Formulare zur Einreichung von zusätzlichen Anträgen liegen auf dem Kommissionstisch auf. Wir bitten Sie, solche Anträge rechtzeitig beim Sekretariat einzureichen und nicht erst, wenn die entsprechende Leistungsgruppe aufgerufen wird.

Und zu guter Letzt: Der Minderheitsantrag von Rosmarie Joss, Regula Kaeser und Sabine Sieber Hirschi auf Rückweisung des Budgets ist zurückgezogen und als Antrag auf Ablehnung in der Schlussabstimmung zu verstehen.

Damit kommen wir zur Grundsatzdebatte über den KEF 2012 bis 2015, das Budget 2012 und den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013. Zuerst hat zur Grundsatzdebatte über den Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan und das Budget das Wort zum einleitenden Grundsatzreferat der Präsident der Finanzkommission.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich möchte meine nachfolgenden Ausführungen wie folgt gliedern: Nach einer Einleitung werde ich zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2012 bis 2015, dem KEF 2012, sprechen, dann zum Budget 2012, kurz zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2011 und daraufhin zur Arbeit der Finanzkommission. Abschliessend werde ich den Antrag der Finanzkommission präsentieren

und erläutern. Diese Ausführungen sollen auch die Wichtigkeit des Budgets 2012 aufzeigen. Das Budget des Kantons Zürich, ist nach dem Budget des Bundes, das zweitgrösste der Schweiz.

Einleitung: Wie bereits im Vorjahr sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden in der Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat für das Jahr 2012 einen Budgetentwurf mit einem Defizit von 99 Millionen Franken vor.

Der Budgetentwurf ist durch verschiedene Sondereffekte geprägt: Im Gesundheitswesen werden die Finanzströme entflochten, was beim Kanton zu Mehrkosten führt. Während die Gemeinden die Langzeitpflege neu ohne kantonale Beteiligung finanzieren, wird der Kanton die Gemeinden von der Mitfinanzierung der Spitäler entlasten, was die kantonale Rechnung mit 255 Millionen Franken belastet. Im Weiteren erhöht sich der kantonale Aufwand für die Spitalfinanzierung wegen der Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes – das sind die Fallpauschalen – um weitere 82 Millionen Franken. Der Aufwand für den neuen innerkantonalen Finanzausgleich belastet die Staatsrechnung im Jahr 2012 mit netto 283 Millionen Franken. Das sind 131 Millionen Franken mehr als für 2011 budgetiert. Eine weitere Belastung des Budgets ergibt sich aus dem Wegfall oder zumindest der Reduktion der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Bisher waren hierfür 289 Millionen Franken vorgesehen. Für die BVK-Sanierung (Versicherungskasse für das Staatspersonal) sind 104 Millionen Franken eingestellt.

Ich komme zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2012 bis 2015, KEF 2012: Während das Budget 2011 in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 192 Millionen Franken rechnet, sieht der KEF 2012 bis 2015 für die Jahre 2012 bis 2014 Aufwandüberschüsse von 99 Millionen Franken, 213 Millionen Franken und 15 Millionen Franken vor. Für das Jahr 2015 geht die Finanzplanung von einem Ertragsüberschuss von 89 Millionen Franken aus.

Der Aufwand steigt von 12,903 Milliarden Franken gemäss Budget 2011 um 2,036 Milliarden Franken beziehungsweise 15,8 Prozent auf 14,939 Milliarden Franken im Jahr 2015.

Der Ertrag steigt von 13,095 Milliarden Franken im Budget 2011 um 1,933 Milliarden Franken oder um 14,8 Prozent auf 15,028 Milliarden Franken im Jahr 2015.

Die in den Jahren 2012 bis 2015 geplanten Nettoinvestitionen bewegen sich mit Ausgaben von durchschnittlich 790 Millionen Franken pro Jahr praktisch auf dem Niveau der Rechnungen 2008 bis 2010.

Die kontinuierlichen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Verschuldung bis Ende 2010 auf rund 3,6 Milliarden Franken gesunken ist. Die geplante Rückstellung von 2,6 Milliarden Franken für die Sanierung der BVK führt zu einem sprunghaften Anstieg der Verschuldung von 3,6 auf 6,2 Milliarden Franken. 2010 erreichte das Eigenkapital erstmals die 10-Milliarden-Grenze. Wegen der geplanten Rückstellung für die BVK-Sanierung sinkt es im Jahr 2011 auf 7,6 Milliarden Franken. In der Planperiode 2012 bis 2015 können die geplanten Nettoinvestitionen wegen der Aufwandüberschüsse nur zu 70 Prozent aus Mitteln der Erfolgsrechnung bezahlt werden. Zur Finanzierung der restlichen 30 Prozent muss sich der Kanton zusätzlich verschulden, weshalb die Verschuldung in der Planperiode 2012 bis 2015 um rund 0,9 auf neu 7,1 Milliarden Franken ansteigt. Das Eigenkapital reduziert sich wegen der Aufwandüberschüsse in der Planperiode per Ende 2015 auf noch 7,4 Milliarden Franken.

Nun zum Budget 2012: Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2012 mit einem Aufwandüberschuss von 98,9 Millionen Franken. Der Aufwand 2012 steigt im Vergleich zum Budget 2011 von 12,903 Milliarden Franken auf neu 14,118 Milliarden Franken. Hauptursachen sind der neue kantonale Finanzausgleich und die neue Spitalfinanzierung.

Der Ertrag steigt von 13,095 Milliarden Franken im Budget 2011 auf neu 14,019 Milliarden Franken im Budget 2012. Hauptverantwortlich ist neben den höheren Steuererträgen auch hier der kantonale Finanzausgleich. Negativ wirkt sich der für 2012 erwartete Ausfall oder die Reduktion der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aus.

Gegenüber dem Budget 2011 nehmen die Nettoinvestitionen von 764 Millionen Franken um 164,1 Millionen Franken auf neu 928,1 Millionen Franken zu. Die Zunahme ist insbesondere auf die anlaufenden Ausgaben für das Polizei- und Justizzentrum PJZ zurückzuführen.

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die gegenüber dem Budgetentwurf vom September 2011 wesentlichen Änderungen. Die Erfolgsrechnung 2012 verbessert sich dadurch um 15,3 Millionen Franken und rechnet noch mit einem Aufwandüberschuss von 83,6 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen erhöhen sich mit den Nachträgen von 19,2 Millionen Franken auf 947,3 Millionen Franken.

Nun zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2011: Die Erfolgsrechnung 2011 wird aufgrund der Jahresendschätzungen der Direktionen mit einem Aufwandüberschuss von 2,1 Milliarden Franken und bei Eintreten günstiger Umstände mit einem Aufwandüberschuss von 1,9 Milliarden Franken abschliessen. Das geschätzte Jahresergebnis fällt damit um 2,3 beziehungsweise 2,1 Mrd. Franken schlechter aus als das Budget gemäss Kantonsratsbeschluss, welches noch von einem Ertragsüberschuss von 192 Millionen Franken ausgegangen ist. Der Jahresabschluss 2011 ist geprägt durch die anstehende Sanierung der BVK, für die gemäss Rechnungslegungsvorschriften Rückstellungen von gesamthaft 2,6 Milliarden Franken gebildet werden müssen. Ohne diese ausserordentliche Belastung würde die Erfolgsrechnung 2011 unter normalen Umständen um 306 Millionen Franken und unter günstigen Umständen um 500 Millionen Franken besser als budgetiert abschliessen.

Nun zur Arbeit der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat im Zusammenhang mit der Beratung von Budget und KEF unter anderem folgende Themenbereiche schwerpunktmässig behandelt und sich verschiedene Fragen von den zuständigen Direktionen beantworten lassen: Vom Kantonsrat und Regierungsrat in den Jahren 2010 und 2011 bewilligte Ausgaben in Erfolgs- und Investitionsrechnung mit Folgekosten und Auswirkungen auf die Gemeinden; Gründe für die Unterdeckung der BVK, Vorkehrungen für die Zukunft; Entwicklung der IT-Kosten in den Konsolidierungskreisen 1 und 2 in den letzten zehn Jahren, Verhältnis von Käufen ab Stange und Eigenentwicklung von Informatiksystemen; innerkantonaler Finanzausgleich: Gründe für die gegenüber dem Beleuchtenden Bericht zur Abstimmung über das Finanzausgleichsgesetz vom 15. Mai 2011 erheblichen Abweichungen des kantonalen Beitrags im Budget 2012 und in den folgenden Jahren; Kosten aufgrund des revidierten KVG (Krankenversicherungsgesetz) und des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes;

Gründe für die Zurückhaltung bei Gebäudesanierungen; Stand Umsetzung von San10 (Sanierungsprogramm 2010).

Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission: Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Novemberbrief um 370,4 Millionen Franken. Anstelle des Negativsaldos von 83,7 Millionen Franken gemäss Novemberbrief beantragt die Finanzkommission einen Ertragsüberschuss von 286,8 Millionen Franken. Das gilt selbstverständlich bei dem vom Regierungsrat beantragten Steuerfuss von 107 Prozent. Grösste Position ist die in der Leistungsgruppe 4950 eingestellte Verbesserung von 300 Millionen Franken. Ziel des Antrags ist es, Regierungsrat und Verwaltung zugunsten einer ausgeglichenen Rechnung dazu anzuhalten, mit einer sparsamen und zurückhaltenden Haushaltführung Einsparungen über alle Direktionen und Leistungsgruppen in der beantragten Höhe vorzunehmen, damit auf die vom Regierungsrat beantragte Steuerfusserhöhung auf 107 Prozent der einfachen Staatssteuer verzichtet werden kann. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Nettoinvestitionen von 937,9 Millionen Franken.

Eine Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget 2012 zur Annahme. Eine Minderheit lehnt das Budget ab. Sie erachtet die Pauschalkürzung von 300 Millionen Franken und die Kürzungen im Bereich Gesundheit als unrealistisch und inakzeptabel.

Basierend auf dem Ertragsüberschuss von 286,8 Millionen Franken beantragt die Mehrheit der Finanzkommission dem Kantonsrat, den Steuerfuss für die Jahre 2012 und 2013 entsprechend den Vorjahren auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Wenn das Parlament diesen Antrag unterstützt, sind Mindereinnahmen von rund 360 Millionen Franken die Folge, was zu einer entsprechenden Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung auf minus 73,2 Millionen Franken führt.

Eine Minderheit unterstützt die regierungsrätliche Vorlage und beantragt dem Kantonsrat, den Steuerfuss auf 107 Prozent der einfachen Staatssteuer zu erhöhen. Weitere Minderheiten beantragen, den Steuerfuss bei 105 Prozent festzusetzen beziehungsweise ihn auf 95 Prozent zu reduzieren.

Ich komme zum Schluss. Ein herzlicher Dank geht an die Finanzdirektorin, Regierungspräsidentin Ursula Gut, und ihre Mitarbeitenden,

insbesondere Rudolf Meier, für die Unterstützung der Finanzkommission in ihrer Arbeit. Ein Dank geht an die Finanzkontrolle unter der Leitung von Martin Billeter für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Persönlich bedanke ich mich aber ganz herzlich bei den Mitgliedern der Finanzkommission für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit und Behandlung der Geschäfte. Und nicht zuletzt ein herzliches Dankeschön an die Kommissionssekretärin Evi Didierjean für die kompetente Unterstützung der Kommissionsarbeit. Ich konnte hiervon persönlich sehr viel profitieren.

Nun wünsche ich mir ganz persönlich eine effiziente Ratsdebatte und eine Verabschiedung des Budgets für das Jahr 2012. Ich bin der Meinung, dass wir das der Zürcher Bevölkerung schuldig sind. Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Vielen Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem Budget 2012 und dem KEF auseinandergesetzt. Den Budgetentwurf des Regierungsrates, welcher eine Aufwandsteigerung von rund 10 Prozent, eine Steuererhöhung von 7 Prozent sowie eine weitere Zunahme der Verschuldung vorsieht, hält die SVP schlicht für inakzeptabel und unverantwortlich. Der Antrag der FIKO sieht zwar erhebliche Verbesserungen vor, kann allerdings das Grundübel des überbordenden Ausgabenwachstums auch nicht beseitigen. Der Budgetantrag der FIKO geht deshalb der SVP in seinen Bemühungen um eine Verbesserung ebenfalls eindeutig zu wenig weit. Für eine seriöse Beurteilung des finanzpolitischen Umfeldes muss der Blick allerdings über die Kantonsgrenzen hinaus gerichtet werden. Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika befinden sich in einer gigantischen Schuldenkrise. Die Auswirkungen davon sind im Moment noch nur ansatzweise zu spüren. Mit immer neuen Krediten in Billionenhöhe wird versucht, den Kollaps einzelner Staatshaushalte und damit des Euros und damit der Europäischen Union zu verhindern. Was rund um die Schweiz aufgebaut wird, muss heute als eigentliches Bondsystem bezeichnet werden. Im Gegensatz zum Original wird dieses System aber heute von Staaten und damit einstweilen wohl straffrei angewandt. Für die Schweiz und damit den Wirtschaftsstandort Zürich hat sich diese Krise bisher in einer Schwäche des Euros und damit in einer überzeichneten Frankenstärke ausgewirkt. Empfindlich getroffen ist die gesamte Exportindustrie, inklusive der Dienstleistungen 2013

und des Tourismus. Unter Druck ist aber auch der gesamte Detailhandel geraten, weil erhebliche Kaufkraft ins benachbarte Ausland abfliesst. Eine Verbesserung dieser Situation ist trotz der Intervention der Nationalbank im Moment nicht absehbar, im Gegenteil: Durch das hilflose Agieren der europäischen Staaten wird das Problem täglich verschärft und die Aussicht auf eine Krise und deren Auswirkungen und Umfang grösser und konkreter. Nur dank der beständigen Intervention der SVP und der konsequenten Durchsetzung der Eigenständigkeit der Schweiz sind wir heute nicht direkt von diesem Schlammassel betroffen. Dennoch wird die Krise nicht spurlos an der Schweiz vorbeigehen. Zu eng sind die wirtschaftlichen Verknüpfungen mit dem europäischen Wirtschaftsraum. Und weil die Schweiz beinahe als einziges Land Europas noch über einigermassen geordnete Finanzen verfügt, steigen die Begehrlichkeiten des darniederliegenden Europas. Es kann offenbar nicht sein, dass ein einzelnes Land seine Aufgaben besser löst als alle anderen. Um es in den Worten eines ehemaligen Finanzministers Deutschlands (Peer Steinbrück) zu sagen: «Die Steueroase Schweiz muss ausgetrocknet werden. Was dann bleiben würde, ist eine einzige grosse Wüste.»

Leider kann uns auch die oberste Führung unseres Landes nicht hoffnungsfroh stimmen. Den kleinsten Drohgebärden wird willfährig nachgegeben und die zentralen Werte unseres Landes werden preisgegeben. Und die Regierung des Kantons Zürich scheint die Zeichen der Zeit ebenfalls grosszügig übersehen zu haben. Das Ausgabenwachstum ist weiterhin ungebremst, auch wenn man die neu übertragenen Aufgaben in Abzug bringt. Zur Finanzierung sollen kurzerhand die Steuern angehoben werden. Mit Verlaub, ein solches finanzpolitisches Gebaren schadet dem Wirtschaftskanton Zürich. Es ist dazu geeignet, die sich abzeichnende Krise noch zu verschärfen. Man müsste eigentlich von wirtschaftspolitischer Kurzsichtigkeit sprechen. Was in der Zeit einer sich abzeichnenden Krise gefragt wäre, ist ein zurückhaltender Staat, ein Staat, der sich auf seine Kernkompetenzen konzentriert und damit die Wirtschaft und die Steuerzahler möglichst entlastet, sicher nicht zusätzlich belastet. Da helfen auch die Beteuerungen wenig, man habe im Laufe der Budgetierung alles Wünschbare gestrichen, man habe bereits einen dreistelligen Millionenbetrag gekürzt. Was und wo gekürzt wurde, kann allerdings nicht erklärt werden. Gleich verhält es sich mit dem laufenden Sanierungsprogramm San10. Was vollmundig angekündigt wurde, scheint heute Makulatur zu sein. Über den Stand der Umsetzung kann keine Auskunft gegeben werden, und die Aufweichung des Sanierungsprogramms, die nach der Meldung von besseren Steuereingängen von der Regierung vorgenommen wurde, stimmt auch nicht eben zuversichtlich. Wenn sich die finanzpolitische Steuerung des Kantonshaushaltes durch die Regierung auf das blosse Zusammenzählen der Eingaben der einzelnen Direktionen und Amtsstellen beschränkt, muss man sich nicht wundern, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen.

Die vorgenommenen Verbesserungen der Finanzkommission weiss die SVP-Fraktion zu würdigen. Sie entsprechen allerdings aus der Sicht der SVP nicht dem Stand, der für eine dauerhafte Verbesserung erreicht werden sollte. Der neuen Verschuldung des Kantons muss dringend Einhalt geboten werden. Wohin der von der Regierung eingeschlagene Weg führt, kann im angrenzenden Ausland in verschärfter Form beobachtet werden.

Konkret zum Staatshaushalt des Kantons: Gemäss Budget und KEF steht im Kanton für das Jahr 2012 einem Eigenkapital von 7,5 Milliarden Franken eine Verschuldung von 6,6 Milliarden gegenüber. Am Ende der Planperiode wird dieses Verhältnis mit einem Eigenkapital von 7,4 Milliarden und einer Verschuldung von 7,1 Milliarden Franken nochmals deutlich schlechter. Beachtet man, dass dieses Eigenkapital nur durch die Neubewertung gemäss CRG zustande gekommen ist, packt den kritischen Beobachter das nackte Grauen. Genau gesehen sind damit die Vermögenswerte des Kantons nach dem Restatement am Ende der Planperiode zu über 95 Prozent fremdfinanziert. Als normaler Bürger dieses Kantons ist die Limite für die Fremdverschuldung im Immobilienbesitz bei rund 80 Prozent. Vorsichtige Zeitgenossen setzen einen langfristig finanzierbaren Wert deutlich tiefer an. Damit wird klar, dass sich die Kantonsfinanzen auf einer schiefen Bahn befinden und in europäische Verhältnisse abzurutschen drohen. Der Grund dafür sind aber nicht schwache Erträge. Diese wachsen nämlich seit Jahren kontinuierlich. Schuld ist das überbordende Ausgabenwachstum, das deutlich höher ist als das Wirtschaftswachstum und das Wachstum der Steuererträge. Die laufende Rechnung schliesst gemäss Regierung mit einer Steuererhöhung von 7 Prozent mit einem Ausgabenüberschuss von rund 100 Millionen Franken ab. Der Antrag der Finanzkommission verbessert dieses Resultat durch Sparanträge um rund 370 Millionen Franken 2015

und resultiert mit einem Ausgabenüberschuss von 73 Millionen Franken.

Für die SVP ist dieser Voranschlag inakzeptabel. Vor der Tür steht eine Krise, deren Ausmass kaum zu überblicken ist. Es ist deshalb unerlässlich, dass zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, zur Sicherung der Standortvorteile und als klares Zeichen an die Wirtschaft die Steuerbelastung gesenkt wird. Diese Massnahme zeigt für die Betriebe im Kanton und für die Steuerzahler sofort Wirkung. Entsprechend haben sich die Aufwendungen des Kantons den neuen Rahmenbedingungen anzupassen und sind deutlich nach unten zu korrigieren. Für die SVP ist es daher eine logische Konsequenz, dass die Steuerbelastung gesenkt wird. Der Vorschlag von 5 Prozent liegt auf dem Tisch des Hauses. Weiter soll das Budget an den Regierungsrat zurückgewiesen werden - mit dem klaren Auftrag, den Aufwand soweit zu senken, dass ein ausgeglichenes Budget vorgewiesen werden kann. Den Antrag dazu wird Gregor Rutz dann später vertreten. Ich bitte Sie, den Anträgen der SVP in der Debatte zuzustimmen. Ich mache hier die Aussage, dass sich die SVP-Fraktion klar die Ablehnung des Budgets vorbehält, sollte nicht ein Mindestmass an Verbesserungen erreicht werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Der Beginn unseres Budgets war eigentlich am 19. Januar dieses Jahres. Damals bekamen wir nämlich die Weisung des Regierungsrates zum Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz. Uns wurde dort dargelegt, dass mit diesem neuen Gesetz ein Mehraufwand auf den Kanton zukommen wird und dass man mit einer Steuerfusserhöhung rechnen muss. Und wer rechnen konnte, wusste, dass das im Umfang von 5 bis 6 Prozent sein wird. Diese Tatsache hat im April und im Mai auch noch niemanden gross gestört und das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz wurde entsprechend angenommen. Mitte September 2011 kam dann die grosse, grosse Überraschung: Der Regierungsrat hat nicht nur erwähnt, man müsse dann wohl den Steuerfuss erhöhen, er hat tatsächlich einen Antrag gestellt, den Antrag auf diese 7 Prozent Erhöhung. Es kam die grosse Überraschung sehr auf bürgerlicher Seite. Es ist ja nicht so, dass wir dort schon seit acht Monaten gewusst hätten, was auf uns zukommt. Und kommt dazu, dass wir wussten, dass mit dem neuen Finanzausgleich auch noch mal Mehrbelastungen auf den Kanton zukommen. Es ist schon so: Niemand erhöht gern die Steuern, auch die SP nicht. Aber man muss doch sagen, dass der Staat wichtige Aufgaben hat, die übrigens auch vom Kantonsrat gewünscht sind. Diese müssen finanziert werden, die Einnahmen dazu müssen generiert werden. Es ist übrigens auch nicht die Schuld der SP, dass die Steuern bei den Unternehmen und den Reichsten gesenkt wurden. Denn die Konsequenz dieser verfehlten bürgerlichen Steuerpolitik ist, dass man jetzt den Steuerfuss für alle erhöhen muss, statt dass diejenigen, die breite Schultern haben, mehr tragen müssen. Es ist leider nicht so, dass wir von heute auf morgen zu einem gerechteren Steuersystem kommen, und so ist jetzt die einzige Möglichkeit für höhere Einnahmen die Steuerfusserhöhung. Man muss sich auch überlegen: Was wäre die Alternative zu einer Steuerfusserhöhung? Es wäre einerseits eine Verschuldung. Es ist tatsächlich so, dass die kantonalen Finanzen in der Vergangenheit sehr gut waren. Es wäre kein allzu grosses Drama, wenn man kurzfristig eine Verschuldung hätte. Aber das ist keine Lösung, die man bis in alle Unendlichkeit weiterführen kann. Die andere Variante ist die, welche die SVP am liebsten hat, es sind sogenannte Sanierungsmassnahmen. Man kann es auch «den Staat zusammenkürzen» nennen. Und da sollte eigentlich auch die Mehrheit dieses Staates wissen, dass diese Sanierungsmassnahmen die Mehrheit in unserem Kanton wesentlich härter treffen als eine Steuerfusserhöhung.

Nichtsdestotrotz hat die FIKO-Mehrheit beschlossen, sich dem kollektiven Gedächtnisschwund hinzugeben. Sie ignoriert, weshalb eigentlich eine Steuerfusserhöhung von Nöten wäre. So kann meiner Meinung nach der eher unglückliche Budgetentwurf der Finanzkommission zustande. Die Mehrheit der FIKO hat zwar heldenhaft versucht, den Steuerfuss nicht zu erhöhen, ist aber nicht in der Lage, eine Alternative zu präsentieren; entweder weil ihr das Rückgrat fehlt, zu sagen, wo sie sparen will, oder weil sie schlicht nicht in der Lage ist zu sagen, wo, weil einfach das Fett in diesem Kanton schon weggespart wurde. Ich tendiere zur Annahme, dass sie nicht weiss, wo. Wenn man nämlich die Budgetanträge anschaut, wird man darin bestätigt. Es werden einige Kürzungen in Bereichen beantragt, wo es gebundene Ausgaben sind. Sie wissen, Sie können bei gebundenen Ausgaben auch eine Null ins Budget schreiben, Sie werden trotzdem die Ausgaben tätigen müssen. Was Sie hier vorschlagen, ist Augenwischerei und irreführend. Dann nicht zu vergessen: der wohlbekannte «Reptilienfonds». Die pauschale Kürzung ist inzwischen bereits auf 300 Millionen Franken angewachsen. Auch dort wissen wir, dass man nichts einsparen kann, so nichts drin ist. Auch dies ist wiederum eigentlich nur eine Budgetschönung und verschleiert die Tatsachen. Inzwischen scheint aber die SVP gemerkt zu haben, dass dieses System überhaupt nicht «verhebt». So weit sind wir uns, glaube ich, noch einig, aber dann hört die Einigkeit sehr schnell auf. Es geht nämlich nicht an, dass man jetzt eine Systemänderung missbraucht im Spitalplanungs- und -finanzierungsbereich, damit man im Rest vom Kanton Zürich weiter kaputtsparen kann. Es scheint Ihnen eigentlich nur darum zu gehen: Hauptsache, es gibt weniger Staat. Es ist egal, ob dieser Staat effizient und sinnvoll funktioniert, ob er seine Aufgaben richtig erledigt. Hauptsache, man streicht ihn zusammen. Und es ist Ihnen vollkommen egal, ob es den Menschen dabei schlechter geht, ob es dem Kanton Zürich dabei schlechter geht und ob es der Wirtschaft im Kanton Zürich dabei schlechter geht.

Die SP ist der Meinung, dass es nicht geht, dass man, wenn man am einen Ort eine Systemänderung macht, dann den Rest «ratzeputz» zusammenkürzt. Wir werden dieser Rückweisung entsprechend nicht zustimmen. Der Budgetvorschlag des Regierungsrates wäre im Gegensatz zu demjenigen der Finanzkommission, muss man sagen, grundsätzlich wenigstens umsetzbar und ist auch einigermassen konsequent. Trotzdem ist er natürlich nicht der sozialdemokratische Traum. Wir finden es nämlich sehr bedenklich, dass wir hier im Kanton Zürich einen Rieseninvestitionsberg vor uns herschieben. Wenn wir diese Investitionen nicht tätigen, ist es genau das Gleiche, wie wenn wir Schulden gegenüber den nächsten Generationen anhäufen. Es macht genau keinen Unterschied.

Das Parlament hat heute die Gelegenheit, das Budget im Vergleich zum FIKO-Antrag wesentlich zu verbessern. Ich bitte Sie, tun Sie das! Sollte das Budget aber nach der Behandlung nach wie vor darauf hinweisen, dass man nur ein Sanierungsprogramm anstrebt und den Kanton Zürich nachhaltig schädigen will, ist es der SP unmöglich, diesem Budget zuzustimmen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmässig zu verteilen. Dieses Kunststück ist der Regierung mit dem Budget 2012 beziehungsweise mit dem KEF 2012 bis 2015 leider nicht gelungen. Zwar präsentiert uns der Regierungsrat mit einem Defizit von rund 85 Millionen ein fast aus-

geglichenes Budget. Allerdings will er dafür eine Steuerfusserhöhung von 7 Prozent. Und auch das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht kann er nur mit einer weiteren Steuererhöhung und einem Kunstgriff in der Verbuchung der geplanten BVK-Einmaleinlage einhalten. Es ist unbestritten, dass der Kanton mit der Übernahme der Spitalfinanzierung eine finanzielle Mehrbelastung übernimmt. Und es ist auch klar, dass die BVK ein Sanierungsfall ist und der Kanton als Arbeitgeber und Aufsichtsorgan nicht darum herum kommen wird, einen Sanierungsbeitrag zu leisten. Dennoch macht es sich die Regierung zu einfach, diese Mehrbelastungen einfach auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abzuwälzen. Denn a) kommt sie zu keinem Mehrwert für die Steuerzahler und b) ist der Zeitpunkt ungünstig.

Sicher, der Zeitpunkt für Steuererhöhungen ist nie günstig. Aber es gibt ungünstige und denkbar ungünstige Zeitpunkte, und einen solchen haben wir heute. Das wirtschaftliche und politische Umfeld wie die Finanzmärkte sind sehr instabil. Die Konjunkturprognosen werden laufend nach unten korrigiert, die Konsumentenstimmung ist getrübt und der Verlust des Arbeitsplatzes liegt auf Platz 1 des Sorgenbarometers der Bevölkerung. Ausserdem werden unsere Nachbarkantone und schärfsten Konkurrenten im interkantonalen Steuerwettbewerb, Zug, Schwyz und Thurgau, ihre Steuerbelastung im nächsten Jahr tief halten. Wir hätten deshalb erwartet, dass sich der Regierungsrat als Alternative intensiv Gedanken über mögliche Aufwandreduktionen macht. Stattdessen hat er in Aussicht gestellt, dass die Steuererhöhung für eine Mehrheit der natürlichen Personen durch den Ausgleich der kalten Progression und eine Senkung der Gemeindesteuern weitgehend kompensiert wird. Heute wissen wir, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden, darunter die Städte Zürich und Winterthur, ihre Steuern nächstes Jahr nicht senken werden. Und 10 Prozent der Gemeinden müssen den Steuerfuss sogar erhöhen. Die Rechnung des Regierungsrates ist also nicht aufgegangen, schon gar nicht dort, wo die Steuersensibilität und -belastung am grössten ist, nämlich bei den Unternehmen und den Steuerzahlern der höchsten Progressionsstufe. Den Schwarzpeter jetzt einfach auf die Gemeinden abschieben zu wollen, wäre unfair. Es ist nachvollziehbar, dass sie mit Steuersenkungen im Moment zurückhaltend sind. Erstens sind für viele die finanziellen Konsequenzen des neuen Finanzausgleichs, der neuen Spital- und Pflegefinanzierung sowie der Sanierung der BVK zu wenig klar. Ausserdem wurden ihnen in den letzten Jahren zahlreiche zu2019

sätzliche Lasten vonseiten des Kantons aufgebürdet, zum Beispiel im Strassenbau und -unterhalt, wo immer mehr Kosten auf Kantonsstrassen von Gemeinden übernommen werden müssen - Rad- und Gehwegüberfahrten, Linksabbiegespuren, Fussgängerstützpunkte, Reinigungen et cetera –, zum Beispiel neue oder zusätzliche Angebotsverpflichtungen in der familien- und schulergänzenden Betreuung oder aber im Bildungsbereich, wo die Liste besonders lang ist - von der Angebotsverpflichtung für das zehnte Schuljahr, Tariferhöhungen für Gymnasien, Verschiebung des Schuljahresbeginns, Verpflegungszulagen für Lehrpersonen und, nicht zu vergessen, die Folgekosten der sich ständig ändernden Vorgaben und pädagogischen Konzepte. Trotz dieser zusätzlichen Lasten ist das Mittel der Gemeindesteuerfüsse in den letzten Jahren nicht angestiegen, und daran soll sich der Kanton ein Beispiel nehmen. Die FDP ist deshalb klar der Meinung, dass sich der Kanton selbst um eine gleichbleibende Steuerbelastung bemühen muss. Und sie ist überzeugt, dass nach wie vor ein respektables Sparpotenzial vorhanden ist. Denn es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Personal- und Sachaufwand bis 2015 um mehr als 9 Prozent steigen soll, wenn Teuerung, BIP (Bruttoinlandprodukt) und Bevölkerungswachstum deutlich unter dieser Marke liegen.

Die Ratslinke moniert, wir hätten keinen Plan, wo und wie die für ein ausgeglichenes Budget notwendigen rund 350 Millionen Franken eingespart werden sollen. Das stimmt so natürlich nicht. Aber erstens sind wir in der Tat der Meinung, dass Regierung und Verwaltung am besten wissen, wo noch Einsparungen ohne grosse Leistungs- und Qualitätseinbussen möglich sind. Und zweitens haben wir in den vergangenen Sparprogrammen der Regierung immer wieder bewiesen, dass es für uns keine heiligen Kühe gibt. Ausserdem wissen Sie selbst, wie schwierig es ist, in diesem Rat Mehrheiten für konkrete Anträge zu finden, weil Interessenvertreter diese gerade in ihrem Bereich besonders respekt- und verantwortungslos finden, so ganz nach dem Motto «Heiliger Sankt Florian, greif lieber das Kässeli der andern an!». Gleichzeitig werden in praktisch allen Direktionen die zunehmende Anforderung an die Aufgabenerfüllung und die Komplexität der Abläufe hervorgehoben, und man bekommt bisweilen den Eindruck, dass die Verwaltung mehr Zeit braucht, um zu rechtfertigen, was sie tut, als um das zu tun, was sie rechtfertigt. Oder gibt es Ihnen nicht auch zu denken, wenn zum Beispiel die Bildungsdirektion just nach der Veröffentlichung der für den Kanton wenig schmeichelhaften PISA-Ergebnisse a) gleich einen vermeintlichen Schuldigen parat hat und b) sofort zusätzliche Massnahmen und Mittel fordert, um dieses Defizit wettzumachen? Dabei würde man doch erwarten, dass einer der teuersten Bildungskantone nach so einem Resultat einen Moment innehält und sich fragt, ob die Mittel am richtigen Ort eingesetzt sind.

Sicher, ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhungen ist eine Herausforderung. Die notwendigen Einsparungen werden nicht nur über Bürokratieabbau und Effizienzsteigerungen zu erzielen sein. Es wird deshalb die vereinten Kräfte von Regierung, Verwaltung und Parlament brauchen, um dieses ambitiöse Ziel zu erreichen. Also hören wir auf, Schwarzpeter zu spielen, und nehmen wir gemeinsam die Verantwortung gegenüber unseren Einwohnern, Unternehmen und Steuerzahlern war. Für die FDP heisst das: Wir wollen einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt, ein verabschiedetes Budget 2012 und einen gleichbleibenden Steuerfuss von 100 Prozent. Aus diesem Grund haben wir den Regierungsrat ersucht, für den KEF 2012 bis 2015 eine Variante vorzulegen, welche den mittelfristigen Haushaltsausgleich ohne Steuererhöhungen gewährleistet. Sie haben diesem dringlichen Postulat (268/2011) mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Heute haben wir eine weitere Gelegenheit, einen Meilenstein in diese Richtung zu setzen. Den Rückweisungsantrag der SVP werden wir ablehnen. Er ist unrealistisch und bringt ausser Unsicherheit fürs Gewerbe und Bürokratie in der Verwaltung gar nichts. Hingegen werden wir alle konkreten Kürzungsanträge, die uns vertret- und umsetzbar erscheinen, unterstützen. Ebenfalls befürworten wir den pauschalen Kürzungsantrag von 300 Millionen Franken, und ausserdem sichern wir der Regierung unsere Unterstützung bei der Umsetzung dieses Auftrags zu. Wir laden den Rat ein, dasselbe zu tun.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Nach dem vermeintlichen finanziellen Höhenflug für das gute Jahresergebnis 2010 sieht die Welt heute schon wieder etwas anders aus. Nachdem die Wirtschaft sich von der Immobilienkrise wieder erholt hat und wir alle aufgeatmet haben, zeichnet sich aber schon wieder neues Ungemach ab: Der Euro-/Dollarkurs ist im Keller und wir wissen noch nicht, wie stark und wie lange die Staatsfinanzen und die Wirtschaft davon betroffen werden. Ich denke, das ist wie eine Sinuskurve: Mal geht es rauf, mal geht es

2021

runter, und jetzt sind wir wieder auf der Talfahrt, um das mal bildlich auszudrücken. Im kommenden Jahr werden auch das erste Mal neue Gesetze, die wir hier drin beschlossen haben, budgetrelevant. Ich denke da an das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, welches uns rund 5 zusätzliche Steuerprozente kostet, das Pflegegesetz, das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz und der neue Finanzausgleich. Zu all diesen Gesetzen wurden Modellrechnungen gemacht. Aber wie es heute mit den aktuellen Zahlen aussieht, das kann man noch nicht genau sagen. Da fehlen die Erfahrungszahlen, sie müssen erst gesammelt werden. Ferner müssen wir uns nächstes Jahr hier drin über die Sanierung der BVK einigen. Die Sanierung muss zwingend und möglichst schnell erfolgen. Der Kuhhandel, die Staatsfinanzen zulasten der BVK zu sanieren, obwohl wir zwar kurzfristig alle davon profitiert haben, zeigt einmal mehr, dass solche Sanierungsmassnahmen immer einen Pferdefuss haben. Hier müssen wir nun die Verantwortung übernehmen. Ich möchte jetzt an dieser Stelle keine BVK-Debatte beginnen, aber diese Sanierung wird uns in den nächsten Jahren massiv belasten.

Wie bereits in den letzten Jahren warten die SVP, FDP und CVP zusammen mit der GLP mit einem Blind-Sparantrag von 300 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 4950 auf. Aufgefallen ist mir, dass diese Anträge, das Budget zu frisieren, immer dreister werden. Erst waren es 100, dann 126 Millionen und heute sind wir bei 300 Millionen Franken. Die Leistungsgruppe 4950 ist bekanntlich eine Sammelgruppe über alle Direktionen, in der reell keine Einsparungen gemacht werden können. Findet dieses «Buebetrickli» wie bereits in den vergangenen Jahren im Kantonsrat eine Mehrheit, so sind weitere Leistungskürzungen in den Bereichen Bildung, Umwelt und Soziales sowie im Gesundheitswesen und in der Kultur vorprogrammiert. Es wurde schon einiges gesagt und es wurde schon viel hier drin diskutiert über diese Pauschalanträge. Ich zitiere deshalb aus dem Protokoll der letzten Budgetdebatte Regierungspräsidentin Ursula Gut, und wahrscheinlich wird sie heute wieder etwas Ähnliches sagen: «Mit solchen pauschalen Vorgaben verzichtet der Kantonsrat darauf, Prioritäten zu setzen. Er weigert sich zu sagen, welche Aufgaben der Staat erbringen soll und welche nicht. Der Kantonsrat nimmt damit seine Aufgaben nicht wahr, wie es im Gesetz vorgesehen ist.» Da können wir Grünen nur sagen: Frau Gut, wo Sie recht haben, haben Sie recht (Heiterkeit).

Wir werden keine solchen Rasenmäheranträge unterstützen. Wir fordern, dass nun endlich aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt wird. Denn über Jahre wurden Steuern gesenkt, wurden Steuern abgeschafft. Deshalb fehlt dem Kanton jetzt die Reserve, um in schwierigen Zeiten mit einer Politik der ruhigen Hand die Finanzen zu steuern. Mit Blick auf eine nachhaltige Finanzpolitik lässt sich der Biss in den sauren Apfel einer Steuererhöhung nicht vermeiden, damit unsägliche Sanierungen in Zukunft vermieden werden können. Wir Grünen haben in der FIKO einen Steuerfuss von 105 Prozent beantragt. Diese Steuererhöhung ist mit dem neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz und mit dem Ausgleich der kalten Progression vertretbar. Wir unterstützen in grossen Teilen den Antrag des Regierungsrates. Wir lehnen alle Kürzungsanträge im Sozialen, in der Bildung oder im Konsolidierungskreis 2 ab. Mehr dazu in der Detailberatung. Danke vielmal.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Bei der Vorbereitung zu diesem Budget habe ich mich auch in die vergangenen Budgets eingelesen. Und dabei ist mir eines aufgefallen: Kennen Sie den Film «Täglich grüsst das Murmeltier»? Genau, ein Wetter-Moderator steht jeden Morgen auf und durchlebt ein und denselben Tag immer wieder. Genau wie im Film, scheint es mir, läuft es mit dem Budget des Regierungsrates ab. Jedes Jahr wachsen die Ausgaben. Jedes Jahr versucht der Kantonsrat das, wie es scheint, unbegrenzte Ausgabenwachstum zu reduzieren. Pikant daran: Es geht nicht wirklich darum, die Ausgaben zu senken und somit zu sparen. Es geht lediglich darum, das Wachstum der Mehrausgaben abzuschwächen. So sind zwischen 2008 und 2012 die betrieblichen Ausgaben jährlich um rund 2,6 Prozent gewachsen. Im gleichen Zeitraum ist die Teuerung wesentlich tiefer ausgefallen. 2009 betrug sie minus 0,5 Prozent, 2010 1,1 Prozent und aktuell beträgt sie circa 0,7 Prozent. Auch wenn man das Bevölkerungswachstum dazu addiert, kommt man auf keinen durchschnittlichen Wert von 2,6 Prozent. Wenn man in die einzelnen Leistungsgruppen geht, stellt man fest, dass in einzelnen Leistungsgruppen die Ausgaben zum Teil massiv erhöht werden. Wie es scheint, galoppieren die Ausgaben davon und die Einnahmen hinken hinterher. Das ist wohl auch der Grund, weshalb der Regierungsrat eine Steuererhöhung von sage und schreibe 7 Prozent wünscht. Ich komme später auf die Steuern zurück.

Für die Grünliberalen ist klar: Eine gesunde und nachhaltige Finanzpolitik gibt nicht mehr aus, als dass sie auch finanzieren kann. Aus diesem Grund werden wir keinem so starken Wachstum der Mehrausgaben zustimmen, wie sie der Regierungsrat im vorliegenden Budget beantragt. Das bringt mich auf den zweiten Punkt: die wirtschaftliche Lage in Zürich, in der Schweiz und in Europa. Erfreulicherweise zeigt sich die wirtschaftliche Lage in den vergangenen zwei Jahren im Kanton Zürich stabiler, als vor zwei Jahren angenommen, als zum letzten Mal zusammen mit dem Budget der Steuerfuss festgelegt wurde. Der Kanton Zürich hat die erste Welle der Finanzkrise gut gemeistert. Volkswirtschaftlich betrachtet waren wir in den vergangenen zwei Jahren äusserst fit. Wie es scheint, hat der Regierungsrat dies vor einem Jahr zum Anlass genommen, die Schleusen der betrieblichen Ausgaben sowie jene der Steuergeschenke kräftig zu öffnen. Zu den Steuern komme ich aber später.

In den vergangenen zwei Jahren sind die Erträge sehr stark in die Staatskasse hinzugeflossen. Entsprechend konnten wir uns das starke Ausgabenwachstum noch eher leisten. Doch heute zeigt sich der Ausblick weit düsterer als im Vorjahr. In den vergangenen zwölf Monaten ist der Franken gegenüber den wichtigsten Fremdwährungen stark angestiegen. Für viele Exportbetriebe hat dies einen direkten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Konkurrenten aus dem Ausland. Die allgemeine Wachstumsdynamik nimmt spürbar ab. Und dies hat im kommenden Jahr nicht nur einen Input auf die Steuererträge vieler Unternehmen, sondern auch auf den Beschäftigungsgrad und damit die Steuererträge der natürlichen Personen. Wer über die Landesgrenzen hinaussieht, erkennt weitere wesentliche Punkte, die auch für das Budget des Kantons Zürich relevant sind:

Erstens: Die wirtschaftliche Lage wird sich in den kommenden Monaten weiter verschärfen, denn die Eurokrise ist alles andere als ausgestanden, und es wird noch Jahre dauern, bis wir in diesem Bereich wieder mit einem Courant normal rechnen können. Das heisst, die Erträge werden, wie oben erwähnt, wohl in den kommenden Jahren nicht mehr so leicht in die Kasse des Kantons Zürich fliessen. Umso wichtiger ist es, die Ausgaben mit Augenmass zu erhöhen. Dies ist dem Regierungsrat mit dem vorliegenden Budget 2012 unserer Ansicht nach aber nicht gelungen.

Die zweite Erkenntnis aus dem, was gerade im einen oder anderen Staat passiert, ist klar: Hier haben Staaten schleichend über Jahre hinweg, aber am Ende massiv über ihre Verhältnisse gelebt. Und nun wird diesen Staaten die Rechnung für ihr Handeln präsentiert. Eine Aufwandreduktion in einem äusserst schmerzlichen und, wie ich meine, auch unsozialen Umfang wird nötig. Für die Grünliberalen gilt: Es ist blauäugig, wie der Regierungsrat zurzeit die Ausgaben massiv erhöht, vor allem wenn absehbar ist, dass sie wieder reduziert werden müssen. Diese «Stop-and-go»-Strategie tragen wir Grünliberalen nicht mit. Unsere Position für das Budget 2012 ist: Ausgabenwachstum – Ja, aber nur in einem nachhaltig finanzierbaren Ausmass; nicht zuletzt deshalb, um in Zukunft Härtefälle zu vermeiden. Für uns ist dies eine auch aus sozialer Sicht verantwortungsvolle und nachhaltige Finanzpolitik.

Die aktuelle Stop-and-go-Strategie des Regierungsrates wird aber nirgends klarer als bei der vorgeschlagenen Steuererhöhung. Vor der Gesamterneuerungswahl hat sich der Regierungsrat noch für eine deutliche Steuererleichterung ausgesprochen und wollte grosse Steuergeschenke verteilen. Mit dem Budget 2012 beantragt die gleiche Regierungsratsmehrheit eine massive Steuererhöhung von 7 Prozent. Gleichzeitig argumentiert er, dass über den Ausgleich der kalten Progression wieder Steuererleichterungen gewährt werden. Lieber Regierungsrat, der Ausgleich der kalten Progression ist keine Steuererleichterung, sondern eine schleichende Erhöhung der Steuern, die wieder neutralisiert wird. Es ist nur recht, wenn diese stille Steuererhöhung von Zeit zu Zeit wieder zurückgegeben wird.

Ein weiterer Punkt macht uns Grünliberale sauer. Mit Lust auf mehr Ausgaben und um vor den Wahlen Steuergeschenke verteilen zu können, malte die Regierung die finanzielle Zukunft des Kantons jahrelang rosa. Unsere Worte zu etwas mehr Mass und Zurückhaltung verhallten ungehört. Jetzt, wo das Umfeld etwas schwieriger wird, dreht die Regierung auf komplette Schwarzmalerei und will 7 Prozent mehr Steuern. Wir Grünliberalen plädieren wie schon in der letzten Baisse, falls sie denn wirklich kommen wird, auch dieses Mal für Ruhe und kühlen Kopf bewahren. Das beste Rezept für einen starken Wirtschaftsstandort wird auch dieses Mal Stabilität in den Ausgaben und in der Steuerpolitik sein. Auch bei den Steuern und bei der Einschätzung der künftigen Steuereinnahmen sind die Grünliberalen also der Ansicht, dass «Stop-and-go» keine vernünftige und weitsichtige Strategie ist. Wir fordern eine klare und längerfristig kalkulierbare Strategie und nicht einfach ein paar kurzfristige zweckdienliche Argumente

für eine «Steuerpirouette» innerhalb kürzester Zeit. Die Grünliberalen werden keiner Steuererhöhung von 7 Prozent zustimmen. Wie hoch die Steuern auszufallen haben, wird sich am Ende des Budgets zeigen. Ich fasse die Ziele der grünliberalen Finanzpolitik kurz zusammen: Erstens: sorgfältiger Umgang mit Ausgaben. Mehrausgaben ja, aber nicht in einem derart grossen Ausmass, wie es von der Regierung beantragt wird. Zweitens: Auch bei den Steuern fordern wir eine vernünftige längerfristige Entwicklung und keine «Stop-and-go»-Taktik, wie sie der Regierungsrat mit dem Budget beantragt.

In diesem Sinne werden wir auch dem Rückweisungsantrag der SVP nicht zustimmen. In einem so schwierig kalkulierbaren Umfeld, in dem sich der Kanton Zürich bewegt, mit einem Notbudget ins neue Jahr zu starten, ist aus unserer Sicht schlicht verantwortungslos. Wir verstehen zwar, wie vorher geschildert, die Unzufriedenheit mit der Planung der Regierung. Aber meinen Sie wirklich, dass – notabene – Ihre Regierung es dann bis im Januar oder Februar 2012 besser machen wird? Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wenn wir in die Welt hinausschauen, so stellen wir eines fest: Viele Staaten um uns herum haben in den letzten Jahren über ihre Verhältnisse gelebt und erhalten nun eine saftige Rechnung präsentiert. In der EU jagt ein Gipfel den nächsten und verzweifelt versucht man, mit immer grösseren Rettungsschirmen die Staaten und die gemeinsame Währung zu retten. Die Schweiz ist von einem solchen Fiasko verschont geblieben, und wir von der CVP wollen, dass das so bleibt. Unser Rezept dazu lautet: Masshalten. Dabei muss man sehen, auch bei uns wachsen die staatlichen Ausgaben stetig. Und wenn wir uns also wappnen wollen, müssen wir rechtzeitig auf die Bremse stehen. Die CVP wehrt sich sowohl gegen den unkontrollierten Ausbau von Links-Grün, die so tun, als falle das Geld vom Himmel, als auch gegen das Totsparen der Rechten. Wir sagen nicht Nein zum Staat, wir sagen Ja zu einem massvollen Staat. Masshalten bedeutet, nur so viele Steuern eintreiben wie nötig. Masshalten beutet, nur so viele Steuergelder ausgeben wie nötig. Und es bedeutet, die staatlichen Leistungen immer wieder zu hinterfragen, gerade wenn neue dazukommen.

2012 übernimmt der Kanton die Spitäler, ein Jahr zuvor gab er die Langzeitpflege den Gemeinden ab. Es ist also ein guter Zeitpunkt für

eine Durchleuchtung. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Ausgaben zu überprüfen – mit dem Ziel, die Staatsausgaben zu stabilisieren. Diese Erwartung formulieren wir schon seit Jahren, und wir sehen sie leider auch im Budget 2012 nicht erfüllt, sondern wir stellen fest: Der Haushalt wächst und wächst. Wir werden daher einen guten Anteil der Kürzungsanträge mittragen und lehnen die Anträge auf Erhöhung des Steuerfusses ab. Ebenso unsinnig finden wir allerdings auch den Vorschlag der SVP, die Steuern um 5 Prozent zu senken. Wir werden auch den entsprechenden Rückweisungsantrag ablehnen.

Unser Ziel liegt in der Mitte. Wir unterstützen alle Bestrebungen, die uns diesem Ziel näher bringen. Wir entschieden uns für diese Haltung aus zwei Gründen: Erstens sind wir überzeugt, dass ein gewisses Sparpotenzial vorhanden ist. Konkret erwarten wir, dass das Stellenwachstum eingedämmt wird. Es gibt sicherlich Indikatoren, die ausgeklügelter sind als die Entwicklung des Stellenplans. Aber um aufzuzeigen, wie sich die Fixkosten einer Organisation entwickeln, ist diese Kennzahl sicherlich hilfreich. Für den Kanton Zürich stellen wir fest: Der Zuwachs an Stellen in der kantonalen Verwaltung ist beachtlich. In den Jahren 2006 bis 2010 wurden – ich habe im Oktober 2011 anlässlich der Beratung des FDP-Postulates (268/2011) darauf hingewiesen – mehr als 3000 Stellen geschaffen. Das ist ein stattliches Stellenwachstum von 10 Prozent in vier Jahren. Und es geht so weiter. Für 2012 sind zusätzlich 150 Stellen geplant, 2013 140 Stellen, 2014 120 Stellen, 2015 180 Stellen mehr. Das ist nicht zufriedenstellend, das ist nicht massvoll, das ist Wachstum ohne Ende. Wir erwarten von der Regierung mehr Zurückhaltung auch bei der Schaffung von neuen Stellen. Wenn in der Privatwirtschaft die Aussichten unsicher sind, verordnen Firmen schon mal einen Stellenstopp. Auch der Bund hat das schon mal getan. Warum muss der Kanton jedes Jahr mehr als 100 Stellen schaffen?

Wir erwarten vom Regierungsrat: Bringen Sie uns einmal, vielleicht nur einmal ein Budget ohne zusätzliche Stellen. Sie müssen keine einzige streichen, nur keine neuen schaffen. Das wäre schon mal ein guter Schritt. Es geht uns auch nicht darum, die Verwaltung erstarren zu lassen. Natürlich wissen wir, es gibt neue Themen, es gibt neue Projekte, neue Schwerpunkte. Aber es gehen auch Projekte zu Ende – oder sie sollten wenigstens – und so können Ressourcen neu eingesetzt werden. Zweitens sind wir der Ansicht, dass die Einnahmen zu konservativ budgetiert sind, und zwar wie immer. Wie jede gute Exe-

2027

kutive werden Sie sagen «Nein, diesmal treffen wir den Punkt». Ich muss Ihnen da aber auch einige Zahlen entgegenhalten. Sie haben sich in den letzten fünf Jahren immer geirrt, und zwar immer zu Ihren Gunsten und natürlich auch zu unseren Gunsten. 2007 schloss die Rechnung 728 Millionen Franken besser ab als erwartet, 2008 gut 300 Millionen, 2009 knapp 200 Millionen und 2010 waren es 1,1 Milliarden Franken, das war ein Sonderjahr, und 2011 stehen wir gemäss Novemberbrief um 200 bis 500 Millionen Franken besser da, natürlich ohne die Rückstellungen für die BVK. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat die Jahresrechnung um 570 Millionen Franken besser abgeschnitten als erwartet. Wenn das 2012 im gleichen Stil weitergehen würde, wäre der zusätzliche Finanzbedarf mehr als kompensiert. Man kann vielleicht sagen, dass wir etwas optimistischer sind als Sie. Wie Sie sehen, stützen wir uns dabei aber nicht einfach auf das Prinzip Hoffnung, sondern auf Erfahrungswerte.

Damit sind wir beim Steuerfuss. Eine Steuerfusserhöhung muss immer das letzte Mittel sein. Wir sind der Meinung, zum heutigen Zeitpunkt wäre dies eine Erhöhung auf Vorrat. Wir dürfen mit Blick auf das unsichere wirtschaftliche Umfeld die privaten Haushalte nur zusätzlich belasten, wenn es wirklich nicht anders geht. Und wir sind der Meinung, dass es anders geht, vorläufig wenigstens. Wir haben noch einige andere Trümpfe im Ärmel. Vielleicht sind wir auch so zurückhaltend, weil die Finanzplanung in jüngster Zeit nicht immer sehr präzis war. Vor nicht allzu langer Zeit orteten wir gemeinsam ein strukturelles Defizit, und der Regierungsrat schnürte das San10-Paket. Kaum geschnürt wurde es gelockert wegen der guten Rechnungsergebnisse, und jetzt sollen die Steuern massiv angehoben werden. Das ist nicht vertrauensfördernd. Zürich braucht eine konsistente, eine langfristig angelegte Finanzpolitik und eine Stabilisierung der Ausgaben. Darauf werden wir hinarbeiten. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Wir haben uns in der EVP-Fraktion folgende Überlegungen gemacht: Die EVP-Fraktion hat schon mehrfach bekräftigt, dass für sie ein gesunder Staatshaushalt einen sehr hohen Stellenwert hat. Die Regierung hat unseres Erachtens mit San10, mit einer jährlichen Einsparung von 400 Millionen Franken sehr gute, manchmal zu gute Arbeit geleistet. Zusätzlich hat sie im Budget 2012 noch 150 Millionen Franken gespart. Diese Einsparung von mehr als einer halben Milliarde Franken ist genug. Sollte sich in

den letzten Jahren in der Verwaltung etwas Speck angesetzt haben, so ist dieser mit San10 heruntergehungert. Zuvor waren es die Massnahmen San04, MH06 (Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006), E08 (Entlastungsprogramm 2008) mit einem Sanierungsvolumen von 1,2 Milliarden Franken. Die Rasenmähermethode ist nach diesen Sparprogrammen ausgereizt. Wir sollten das Budget über die im blauen Buch verzeichneten Indikatoren steuern. Der Vorschlag der FIKO, generell 300 Millionen Franken einzusparen, entspricht nicht den Regeln, die wir uns selbst gegeben haben. Im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, steht im Artikel 2, wie die Steuerung der Leistungen und Finanzen im Kanton erfolgen soll. Die Leistungen werden auf die Wirkungen ausgerichtet, das heisst, wir überlegen, was als staatliche Leistung gefragt ist. Mit Indikatoren verbinden wir die Leistungen mit finanziellen Mitteln in einem Globalbudget für die Leistungsgruppen. Oft kommt mir aber die Budgetdebatte so vor: Wir wissen nicht, was wir wollen, aber das mit ganzer Kraft (Heiterkeit).

Wenn Sie das Budget studieren und nachvollziehen, sollen Sie die Aufgaben, Entwicklungsschwerpunkte, Indikatoren, Leistungen und Wirtschaftlichkeit in den Leistungsgruppen im blauen Buch analysieren und Schlüsse daraus ziehen. Wenn Sie den Einzelanträgen in den Leistungsgruppen zustimmen, beziehungsweise keine wesentlichen Änderungen beantragen, können Sie in 4950 nicht einfach 300 Millionen sparen wollen. Die Regierung hat nach Meinung der EVP-Fraktion mit dem Budget 2012 eine gute Arbeit geleistet, eine wesentliche Staatsaufgabe ist in den letzten Jahren in diesem Saal nie infrage gestellt worden, auch von den Parteien auf der rechten Seite unseres Saales nicht. Wenn Sie neben der halben Milliarde, welche die Regierung in den letzten Jahren gespart hat, noch weiter sparen wollen, dann sagen Sie bitte, welche Aufgaben Ihrer Meinung nach nicht mehr erbracht werden sollen. Wir warten dann auf die KEF-Anträge. Denken Sie auch an den Schuldenabbau, der in den letzten Jahren erfreulich war. Die Schuldenlast konnte in den letzten 14 Jahren von 7,5 Milliarden Franken auf 3,6 Milliarden Franken gesenkt werden. Mit Blick auf die grossen Bauvorhaben im Kanton Zürich, wie die Erneuerung des Kantonsspitals und andere Grossinvestitionen, muss die Verschuldung vor Beginn dieser Projekte noch tiefer werden. Dazu braucht es heute Steuereinnahmen.

Die entscheidenden Faktoren für das Budget 2012 sind bekannt: Die Übernahme der Spitalfinanzierung kostet 255 Millionen Franken, die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes 82 Millionen Franken, die voraussichtlich wegfallende Gewinnausschüttung der Nationalbank 289 Millionen Franken, der Ausgleich der kalten Progression 205 Millionen Franken und der neue kantonale Finanzausgleich 120 Millionen Franken. Damit sind wir bei Mehrausgaben von rund 1 Milliarde Franken angelangt. Dazu kommt noch die Sanierung der BVK. Der Kanton als Arbeitgeber und nicht unwesentlicher Mitverursacher der markanten Unterdeckung soll hinstehen und seinen Beitrag zur Sanierung leisten.

Der Entwurf des Regierungsrates entspricht den finanzpolitischen Realitäten des Kantons Zürich. Ob die Steuererhöhung, auf der basiert wird, gerade 7 Prozent sein muss, ist für die EVP offen. In den letzten Jahren zeigte es sich zum Glück oft, dass die Abschlüsse besser als erwartet waren. Wir kalkulieren, dass es auch 2012 so sein könnte. Dadurch ergibt sich bei den Steuererträgen eine leichte Entlastung. Der Steuerfuss müsste unseres Erachtens nicht um die vollen 7 Prozent gesteigert werden. Es besteht unseres Erachtens ein Spielraum von 2 bis 3 Steuerprozenten nach unten, also 105 oder 104 Prozent. Auch nach dieser Steuererhöhung ist der Kanton Zürich attraktiv für Firmen und zuziehende, gut ausgebildete Personen. Zudem müssen auch andere Kantone den Steuerfuss erhöhen.

Es steht der FIKO und dem Rat jederzeit frei, Staatsaufgaben zu bezeichnen, die nicht mehr ausgeführt werden sollen, und entsprechende Gesetze zu erlassen. Solche Massnahmen können aber nicht mehr auf das neue Rechnungsjahr 2012 in Kraft treten. Eine Einsparung von 300 Millionen Franken im Reptilienfonds ist unseres Erachtens eine kopflose und leichtfertige Massnahme und Bankrotterklärung der Urheber. Wir warten auf die KEF-Debatte. Die EVP-Fraktion wird sich nach der Budgetdebatte die Resultate ansehen und entscheiden, ob sie dem Budget zustimmt. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wenn auch für den Grossteil der hier anwesenden Mitglieder mit dem Beginn der heutigen Budgetdebatte ein ihnen bekannter Prozess vonstattengeht, so ist es für die BDP-Fraktion das erste Mal, dass sie aktiv daran teilnimmt, eine Aufgabe, die unserer Fraktion sehr ernst nimmt und konstruktiv mitgestalten will. Auch wenn wir uns in der Zeit befinden, in der jährlich

die Geschenke für die uns nahestehenden Menschen eingekauft werden, so hat uns der Regierungsrat mit seinem Budgetvorschlag und mit dem damit verbundenen Steuererhöhungsantrag nicht gerade ein lang ersehntes Weihnachtsgeschenk unter unseren Christbaum gelegt. Nun geht es ja auch nicht primär darum, Geschenke zu verteilen, sondern vielmehr darum, für die von diesem Parlament vertretene Bevölkerung ein verträgliches, gesundes Budget zu verabschieden. Ob uns dies gelingen wird, hängt in den kommenden Stunden von uns allen ab. Die gesamte Finanzsituation, so auch jene des Kantons Zürich, gibt seit einigen Jahren Anlass zu grossen Sorgen. Grund dafür ist die immer und überall missliche und teilweise bedrohliche Situation des ungebremsten Aufgaben- oder Ausgabenwachstums. Demgegenüber steht jeweils der Wunsch nach Ertragssteigerung, der jedoch ebenso wenig umsetzbar erscheint. Als gefährlich einzustufen ist die Situation, dass die Kosten und die Staatstätigkeit auf allen Stufen und auch in unserem Kanton weiter und munter zunehmen. Die genannte Finanzsituation zieht unweigerlich einen grossen Finanzfehlbetrag mit sich, welcher schlussendlich zu einem Rückgang des Eigenkapitals führt. Da nützt es uns nicht viel, wenn der Regierungsrat bei der Präsentation des Budgets darauf hinweist, dass sich die Budgetierung 2012 als anspruchsvoll erwies. Es war immer so und wird es hoffentlich immer sein, dass die Budgetierung für die Regierung eine anspruchsvolle Aufgabe ist.

Vor einem Jahr noch haben in diesem Saal verschiedene Vertreter verschiedenster Parteicouleur- wirtschaftlich betrachtet - Licht am Horizont gesehen und/oder nach oben zeigende Wirtschaftsindikatoren prognostiziert. Das Licht war kurzzeitig da, und unsere Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr recht positiv durchgemogelt. Doch schauen wir heute und jetzt an den Horizont und betrachten wir die Wirtschaftsindikatoren, so hat sich das Licht verdunkelt und die Prognosen wurden deutlich auf die Negativseite zurückgenommen. Wir haben zusammen mit der Regierung auf diese Indikatoren zu reagieren und ein möglichst ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Nach unserer Ansicht verbirgt sich die Regierung mit ihrer Argumentation hinter dem Stimmbürger, der ja dem neuen Finanzausgleichsgesetz zugestimmt hat, sowie hinter der neuen Spitalfinanzierung. Ja, es ist richtig, dass diese Aufgaben auf den Kanton zukommen. Doch wenn dem auch so ist, so hat der Stimmbürger damit nicht einfach auch einer Aufwanderhöhung und schon gar nicht dem Vorschlag der

BVK-Sanierung im Generellen zugestimmt. Auch dass die Gemeinden ihre Steuern reduzieren könnten, ist nicht eine verheissungsvolle Argumentation, wenn man die Resultate der zurzeit durchgeführten Gemeindeversammlungen beobachtet. So müssen wir halt im Rat das Budget mit Kürzungsantragen nachbessern. Die Summe der vorgeschlagenen Massnahmen und Verbesserungen kann sich sehen lassen. Auch wenn Einsparungen bedeutet, die eine oder andere Staatsaufgabe noch weiter einzuschränken, zurückzustellen oder sogar gänzlich einzustellen, der Kanton hat seine Aufgaben zu erfüllen und Wunschdenken zu eliminieren. Das heisst nichts anderes, als bestehende Aufgaben immer wieder zu hinterfragen und Prioritäten zu aktuellen Themen neu zu setzen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem hoffentlich auch die Mehrheit im Rat folgen wird. Zu den einzelnen Anträgen werden wir in der Detailberatung jeweils entsprechend Stellung nehmen.

Dem Antrag der SVP auf Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat stimmen wir nicht zu. Vielmehr betrachten wir einen solchen Antrag, bevor wir überhaupt zu den Details im Budget und zu den damit verbundenen Anträgen Stellung genommen haben, als Armutszeugnis. Zu Beginn meines Votums habe ich gesagt, dass die BDP bei der Budgetüberweisung konstruktiv mitarbeiten will. Ein Start ins neue Jahr ohne Budget wäre für eine Mittepartei wohl kaum ein konstruktives Mitarbeiten, eher schon ein Sich-Drücken vor der Verantwortung.

Zum Steuerfuss: Für die BDP ist der Antrag der SVP auf eine Steuersenkung kein Thema. Für die Zustimmung zu einer Steuersenkung müssten auch die SVP-Regierungsräte mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Regierung vorab ihre Hausaufgaben für ein ausgeglichenes Budget lösen. Die Grünen und die SP wären gut beraten, ihre Haltung zu einer Steuererhöhung zu überdenken. So könnten sie sich mit einer wirklichen Haushaltssanierung befassen und damit den Arbeitnehmern, schliesslich ihrer Klientel, zu mehr Freiraum verhelfen. Auf allen Stufen und bei jeder Gelegenheit von den Gebenden mehr zu fordern, ist ebenso wenig eine Lösung, wie immer weniger einzufordern. Der Kanton muss jetzt und hier in dieser schwierigen Konjunkturlage für möglichst stabile Verhältnisse sorgen. Eine Erhöhung des Steuerfusses verunmöglicht die Lösung des eigentlichen Finanzproblems aus Sicht der BDP. Nicht der Staat muss wachsen, unsere Wirtschaft und unser Gewerbe müssen wachsen. Die BDP hofft, in

der kommenden Detailberatung unseres Budgets auf die finanzpolitische Vernunft der bürgerlichen und Mitte-Parteien. Nur wenn es uns gelingt, unseren Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, ist eine nachhaltige Finanzpolitik möglich.

Zum Schluss bedanke ich mich im Namen meiner ganzen Fraktion bei allen Parteien von rechts bis links und bei den Kommissionen für die Unterstützung und Beantwortung unserer zahlreichen Fragen zu diesem von uns erstmals bearbeiteten Geschäft. Mein Dank geht ebenfalls an die Regierung und die Verwaltung für die Erarbeitung des Budgets, auch wenn wir mit ihnen nicht in allen Punkten einverstanden sind. Einen besonderen Dank an die FIKO, die uns mit den nötigen Informationen immer auf dem Laufenden gehalten hat. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich möchte zuerst ein paar einleitende Bemerkungen machen, bevor ich zum Budget und KEF sprechen werde. Lassen Sie mich mit einer provokativen These starten: Wer die Macht hat, braucht keine guten Argumente. Für einmal scheint die Macht nicht bei der Regierung, sondern bei der Mehrheit der FIKO zu liegen. Sie gibt den Sparkurs vor, auch wenn sie nicht sagen will, wo gespart werden kann. Wenn die Fraktionen die Haltung ihrer FIKO-Mitglieder übernehmen, sind die Weichen für diese Budgetdebatte klar gestellt. Eine satte Mehrheit aus SVP, FDP, CVP und GLP verlangt eine pauschale Budgetkürzung um 300 Millionen Franken, um die von der Regierung vorgesehene Steuerfusserhöhung um 7 Prozent abzuwenden. Die Unsitte von Pauschalkürzungen im Reptilienfonds wurde vor ein paar Jahren eingeführt. Anfänglich noch rund 100 Millionen Franken und nun 300 Millionen Franken sollen durch Regierung und Verwaltung eingespart werden. Die Regierung hat zwar auf eine EDU-Anfrage vom Dezember 2008 erklärt, dass in dieser Form, also mittels Pauschalkürzungen im Reptilienfonds, der Kantonsrat dem Regierungsrat keinen Auftrag zur Senkung der Aufwandsteigerung erteilen kann. Mit ihrer Bereitschaft, durch einen restriktiven Haushaltsvollzug dem Auftrag dennoch nachzukommen, gab die Regierung jedoch, wie man sagt, den kleinen Finger. Mit 300 Millionen Franken, die nun eingespart werden sollen, sind jetzt auch noch der Ringfinger und der Mittelfinger hinzugekommen. Wenn das so weitergeht, debattieren wir im nächsten Jahr über 500 Millionen

Franken Einsparungen, dann will man von der Regierung die ganze Hand.

Sie verstehen, dass das so nicht weitergehen kann. Verzichten Sie also auf Pauschalkürzungsanträge und entlassen Sie die Regierung aus der Geiselhaft. Aber eben, wer die Macht hat, braucht keine guten Argumente, denn die Mehrheit dieses Parlaments weiss ja nicht, wo 300 Millionen Franken einzusparen sind. Das ist ein Zeichen von Schwäche. «Arrangez-vous!», lautet der Befehl des Parlaments an die Regierung, oder «Pressen Sie die Zitrone aus, bis kein Saft mehr drin ist!». Nein, natürlich werden schönere Formulierungen mit gleichem Sinn gefunden. «Sparsame und zurückhaltende Haushaltführung» tönt schon fast banal, «Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung» tönt da viel besser. SVP, FDP und CVP sagen also damit, dass ihre Regierungsräte bisher zu wenig sparsam waren und zu wenig haushälterisch mit den Finanzen umgegangen sind, und dass sie dafür zu sorgen haben, dass die Abläufe in der Verwaltung optimiert werden und die Effizienz gesteigert wird. Ja, wenn das so einfach wäre, stellt sich natürlich die Frage, weshalb dieser Antrag ausser von der SVP nicht schon vor Jahren gestellt worden ist. Haben das die übrigen Parteien verschlafen? Da ist die SVP wirklich konsequenter, denn seit Jahren verlangt sie, dass die Steuern gesenkt werden, natürlich ungeachtet der Finanzlage des Kantons. Regelmässig lehnt sie auch das Budget ab, nur ist ihr dieses Jahr die SP zuvorgekommen. Somit verbleibt der Rückweisungsantrag, um noch etwas Furore zu machen.

Doch die Sache ist eigentlich zu ernst, um sie der Willkür der mächtigen Fraktionen zu überlassen. Der Kanton Zürich steht vor ausserordentlichen finanziellen Herausforderungen, die mit einem ausgewogenen Budget bewältigt werden müssen. Dazu sind sowohl der Aufwand zu reduzieren wie auch der Ertrag zu steigern. Die Regierung hat überzeugend dargelegt, dass aus ihrer Sicht mögliche Sparmassnahmen oder gar Sanierungsprogramme ausgeschöpft sind und keine Alternative zu den geplanten Steuerfusserhöhungen bieten. Es ist deshalb Sache des Kantonsrates, im Rahmen der Budgetdebatte darüber zu befinden, ob und in welchen konkreten Bereichen Sparmassnahmen angezeigt sind. Wenn die Regierung den FIKO-Auftrag, mit einer sparsamen und zurückhaltenden Haushaltsführung Einsparungen von 300 Millionen Franken vorzunehmen, also rund 6 Steuerprozente einzusparen, nachkommen könnte, so müsste sie eigentlich in corpore zurücktreten, weil sie bisher offenbar nicht sparsam und

haushälterisch regiert und dadurch eine mögliche Reduzierung des Steuerfusses verhindert hat. Kann sie es aber nicht, so führt kein Weg an einer Erhöhung des Staatssteuerfusses vorbei. Ob es am Ende 7 Prozent oder weniger Steuerfussprozente sein werden, müsste wohl verhandelt werden. Die EDU sieht die Notwendigkeit einer Erhöhung des Staatssteuerfusses, um eine gesunde kantonale Finanzlage erreichen zu können. Wir haben Mühe mit den Dogmatikern, die wie gebannt auf die 100-Prozent-Steuerfuss-Limite schauen und die Entwicklungen der letzten Zeit ausser Acht lassen. Aufgrund des BVK-Debakels müssten sowohl die Verschuldung um 1,6 Milliarden Franken wie auch der Staatssteuerfuss um vorläufig 2 Prozent erhöht werden. Ebenso bringt die neue Spitalfinanzierung Mehrkosten für den Kanton mit sich, die durch weitere 5 Steuerfussprozente abgedeckt werden können. Vergessen Sie nicht, dass eine Erhöhung des Staatssteuerfusses um 7 Prozent für den Steuerzahler nicht eine Steuererhöhung um 7 Prozent, sondern nur um rund 3,5 Prozent bedeutet, da sich die Steuern ja aus Staats- und Gemeindesteuern zusammensetzen. 3,5 Prozent höhere Steuern sind verkraftbar. Wer bisher 10'000 Franken Steuern bezahlt hat, würde neu 350 Franken mehr bezahlen. Das ist verkraftbar.

Durch die Mehrbelastung des Kantons beim innerkantonalen Finanzausgleich und beim Spitalwesen werden die Gemeinden in ihrer Gesamtheit entlastet. Beachten Sie, dass verschiedene Gemeinden die Steuern senken können und dadurch die von der Regierung beantragte Staatssteuererhöhung teilweise kompensiert wird. Inwieweit das kantonale Budget auf der Ertragsseite noch Unsicherheitsfaktoren beinhaltet, müssen wir offen lassen. Wir denken hier an die Steuererträge und an die Erträge der Schweizerischen Nationalbank. Sollte die Rechnung 2012 besser als erwartet ausfallen, wäre die Saldoverbesserung zum Abbau der Schulden zu verwenden. Zu den einzelnen Anträgen wollen wir uns jetzt nicht weiter äussern.

Insgesamt befürworten wir die von der Regierung beantragte Steuererhöhung anstelle der nicht realistischen pauschalen Sparmassnahmen. Einzelnen Sparmassnahmen stimmen wir jedoch zu. Nachdem die FIKO vor drei Jahren mit einem ausserordentlich schwachen Antrag, nämlich selber das Budget abzulehnen, ihren Auftrag nicht wahrgenommen hat, tritt sie in diesem Jahr mit klaren Mehrheiten sehr stark und entschieden auf. Sie repräsentiert Macht, wenn ihr auch immer noch die guten Argumente fehlen. Wir hoffen, dass sich im

Laufe der Budgetdebatte noch konstruktive Elemente einbringen lassen und ein Budget verbschiedet werden kann, dass sowohl Einsparungen wie auch eine Erhöhung des Steuerfusses beinhaltet. Vor allem die BVK-Tragödie hat bei den Kantonsfinanzen unerwartete starke Spuren hinterlassen, die nicht einfach weggewischt werden können. Den Rückweisungsantrag der SVP, der für die Galerie ist, werden wir selbstverständlich nicht unterstützen. Danke.

Ratspräsident Jürg Trachsel: So, nun haben im Grundsatz alle Fraktionen zum KEF, zum Budget und zum Steuerfuss gesprochen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es ist doch immer wieder ein Vergnügen, zum Start des zweiten Teils des Morgens sprechen zu können. (Der Ratssaal ist nach der Pause noch halb leer.) Vielleicht können wir jetzt direkt abstimmen, dann wären die Mehrheitsverhältnisse möglicherweise etwas anders als üblich.

«Prognosen sind ja schwierig, vor allem dann, wenn sie die Zukunft betreffen», das hat schon Mark Twain gesagt. Und in diesem Zusammenhang gestatten Sie mir, dass ich etwas zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sage. Die Voraussagen reichen hier von einem kurzzeitigen Abschwächen der Wirtschaft bis zu einer länger dauernden Krise. Die Währung macht Sorge, drückt auf die Vollbeschäftigung und bringt die Gewinne und Geschäftsmodelle von Grossunternehmen, aber auch – und vor allem – die KMU unter Druck. Diese Aussichten sind es, welche auf nationaler Ebene Entlastungspakete ausgelöst haben. Unter anderem wurde die Möglichkeit geschaffen, die Kurzarbeit auf 18 Monate zu verlängern, aber auch Reduktionen bei den Mehrwertsteuersätzen standen zur Diskussion. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass unsere Wirtschaft in der Lage ist, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Es ist aber schon davon auszugehen, dass die Adaptionsfähigkeit unserer Wirtschaft ein weiteres Mal getestet wird. Ein Test aber, davon bin ich überzeugt, den diese bestehen wird. Es steht uns ein Test bevor, das hat Regula Kaeser ebenfalls richtig bemerkt. Schade ist, dass sie zu den falschen Schlussfolgerungen gekommen ist. «Stimulieren», «Stützen», das sind häufig gebrauchte Worte, und genau in einer solchen Phase schlägt uns der Regierungsrat eine Steuererhöhung von nicht weniger als 7 Prozent vor. Das zeugt weder von Optimismus noch wirkt es stützend.

Das ist, so meinen wir, kontraproduktiv und setzt ein falsches Signal. Wirtschaftliche Stimulierungsmassnahmen haben immer mit einer Verstärkung der Konsumbereitschaft zu tun. Steuererhöhungen wirken da gegenteilig. Hier geht es um eine Reduktion der Kaufkraft. Aber auch der Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen ist nicht zu vernachlässigen. So hat beispielsweise der Kanton Schwyz trotz seines Defizits von 20 Prozent des Eigenkapitals – man höre und staune nicht wirklich – ganz bewusst auf eine Steuererhöhung verzichtet, eben aus Wettbewerbsgründen.

Die Wirtschaftsprognosen beeinflussen die Einnahmenseite der staatlichen Erfolgsrechnung selbstverständlich. Die Budgetierung der Einnahmen des Kantons Zürich ist als vorsichtig zu beurteilen, als zu vorsichtig, meine ich. Immerhin können wir feststellen, dass in den vergangenen fünf Jahren nicht weniger als viermal mehr Einnahmen abgerechnet wurden, als der Voranschlag vorsah. Auch für 2011 ist das so angekündigt. Die Ausgabenseite wird von den bekannten vier Themen dominiert werden. Das sind denn auch weitgehend die Gründe für die vorgeschlagene Steuerfussanpassung: auf der einen Seite die Sanierung der BVK, der neue Finanzausgleich, die Spitalfinanzierung und das allgemeine Ausgabenwachstum. Die Wirkung der bislang aufgelegten Sparpakete, zuletzt San10, ist nur schwer sichtbar. Da sind mir die Worte von Peter Ritschard im Ohr. Er hat von «Speck» gesprochen, der etwas abgehungert worden sei. Ich gehe davon aus, dass es beim Staat ist wie bei den anderen Diäten: Sie haben eine kurzzeitige Wirkung, bevor dann die Zunahme des Gewichts übermässig erfolgen wird. Hier ist anzumerken, dass die FDP jeweils alle Pakete mitgetragen hat. Wir haben aber auch festgestellt, dass der Haushalt des Kantons tankergleich nur schwer rasch in andere Bahnen zu lenken ist. An der letzten Sitzung haben wir beispielsweise über die Kündigungen beim Reinigungspersonal als Folge des San06 – 06, man höre! – gesprochen. Alles in allem, so meinen wir, hat der Regierungsrat etwas schnell nach der Erkenntnis, dass die Sanierung der BVK und die Spitalfinanzierung exogene Argumente geliefert haben, eingewilligt, die Steuern zu erhöhen. Das finden wir schade.

Ich möchte nochmals – und das passt ja zum Start des zweiten Teils – die Position der FDP darlegen. Die BVK-Sanierung ist vorzunehmen, aber als separate Vorlage zu betrachten und nicht schon im Rahmen des Budgetprozesses mit vorauseilenden Steuerfusserhöhungen auszugleichen. Dann vor allem – und das ist wichtig – haben alle Res-

sorts Nachbesserungen in ihren Budgets vorzunehmen. Philipp Kutter hat von einer Spitalübernahme gesprochen. Ich hoffe, dass wir nie soweit kommen werden, denn das würde noch einmal eine separate und ausufernde Debatte auslösen und viel Geld kosten.

Das Zweite ist: Wir haben von Rosmarie Joss und anderen einmal mehr die Mär vom Totsparen gehört. Ein Totsparen kann ich nicht erkennen, wenn wir ein Ausgabenwachstum reduzieren wollen. Und letztendlich geht es darum, wie ich eingangs gesagt habe, eine Steuerfusserhöhung zu verhindern. Wenn es nicht gelingt, über die einzelnen Sparmassnahmen die Verbesserungen in der Erfolgsrechnung zu erreichen, dann ist, so meinen wir, ein entsprechender Verlust, eine entsprechende Reduktion des Eigenkapitals vorzusehen.

In diesem Sinne: Unterstützen Sie die Haltung der FDP, bleiben Sie beim Steuerfuss von 100 Prozent! Besten Dank.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Es ist schon erstaunlich, in welcher Welt unser Regierungsrat lebt (Heiterkeit). Oder wie lässt es sich erklären, dass unsere Regierung ein Budget 2012 vorlegt, das eine solche Aufwandsteigerung beinhaltet; dies bei einer Teuerung von gerade mal 0,5 Prozent. Auch bei Aufrechnen der Aufwandsteigerungen, die durch das Parlament und das Volk beschlossen wurden, ist die übrige Aufwandsteigerung nicht zu verantworten. Dabei hat dieses Parlament am 31. Januar 2011 eine KEF-Erklärung mit einer absoluten Mehrheit von FDP, GLP und SVP überwiesen, die verlangt, dass das Budget 2012 auf dem Niveau 2011 eingefroren werde. Wie sich die Euro-Krise in Zukunft auf unsere Exporte und unsere Binnenwirtschaft auswirken wird, ist noch ungewiss. Die Detailhandelsumsätze und die Konsumentenstimmung sind aber schon seit Monaten rückläufig. 2008 und 2009 haben uns teilweise brutal aufgezeigt, wie Exportfirmen innert drei bis sechs Monaten bis zu 70 Prozent ihrer Exporte eingebüsst haben. Dies kann in dieser sehr volatilen Zeit mit unglaublich unsicheren Wirtschaftsaussichten jederzeit wieder passieren. Deshalb ist ein schlanker Staat, der sich auf die Rahmenbedingungen konzentriert, eine klare Voraussetzung, um in Zukunft zu bestehen. Was mussten wir uns in den letzten Jahren von linker Seite anhören und den Vorwurf gefallen lassen - ich muss zwar ehrlicherweise sagen, dass mir heute Morgen die ganze Situation eher gemässigt schien –, wir würden den Staat totsparen und aushungern. So ein Unsinn! Noch nie ist ein Staat durch Sparen zugrunde gegangen (Heiterkeit), nur durch das Gegenteil – Marcel (Marcel Burlet), du kannst ja nichts dafür (grosse Heiterkeit) –, wenn der Aufwand grösser ist als der Ertrag. Griechenland, Italien, Portugal – Jorge (Jorge Serra), auch Spanien – et cetera lassen grüssen. Alle haben über ihre Verhältnisse gelebt. Heute wären alle diese Länder froh, wenn es eine Partei wie die SVP gegeben hätte (Heiterkeit), die diesen Aufwandwahn eingeschränkt hätte. Alle diese Staaten sind heute in einer Abwärtsspirale, aus der sie kaum mehr einen Ausweg finden und wo heute Sparpakete geschnürt werden müssen, die der ganzen Bevölkerung ans Lebendige gehen, nicht im Entferntesten zu vergleichen mit Soft-Massnahmen wie San04, MH06 und San10, die einzig das Ausgabenwachstum der Zukunft etwas abschwächten oder dämpften. Darum muss der budgetierte Aufwand jetzt massiv zurückgefahren werden, damit wir nicht in die gleiche Schuldenfalle geraten wie die übrigen europäischen Staaten.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Mit dem Budget 2012 stehen wir an einem Wendepunkt. Damit der Kanton Zürich seine Ausgaben noch finanzieren kann, braucht es eine Erhöhung des Steuerfusses. Über die Höhe kann man streiten, aber der Bedarf nach einer Erhöhung ist klar und deutlich ausgewiesen. Wir können feststellen: Die bürgerliche Politik der Steuersenkungen ist gescheitert. Die tendenzielle Unterfinanzierung des kantonalen Haushaltes zeigt nun seine Wirkung. Eine Steuerfusserhöhung ist unumgänglich. Es braucht eine finanzpolitische Wende. Die nötig gewordene Steuerfusserhöhung kommt bei sich verdüsternden konjunkturellen Aussichten eindeutig zum falschen Zeitpunkt. Infolge der kurzsichtigen bürgerlichen Politik der leeren Kassen fehlt uns aber ausgerechnet jetzt der finanzielle Spielraum, um eine konjunkturstabilisierende Finanzpolitik betreiben zu können.

Aber Schulden zu machen, ist längerfristig auch keine Perspektive. Keine Perspektive ist es, den Kopf in den Sand zu stecken, wie dies die bürgerliche Ratsseite tut. Man kann sich nicht einfach zurücklehnen und verlangen, dass nochmals 370 Millionen Franken gespart werden. Dies ist zu einfach. Im Kanton Zürich wurden vier rigide Sparprogramme in Milliardenhöhe durchgeführt. Das letzte ist noch am Laufen. Das Sparpotenzial im Kanton Zürich ist weitgehend ausgeschöpft. Die nächsten Sparmassnahmen werden gesetzliche Änderungen bedingen. Sie können beispielsweise bei den Beihilfen sparen

oder Sie können die Hangzulagen wegstreichen. Aber die Abstimmung im vergangenen Frühjahr über die Steuergesetzrevision hat gezeigt, dass die Bevölkerung genug hat von der bürgerlichen Finanzpolitik. In einem allfälligen Plebiszit stünden die Chancen für kommende Sparmassnahmen wohl eher schlecht. Der zusätzliche finanzielle Mehrbedarf des Kantons ist ausgewiesen.

Dass die bürgerliche Ratsseite absolut keine Steuerfusserhöhung will, kann nur so gedeutet werden, dass die bürgerliche Mehrheit nicht in der Lage ist, die ideologischen Scheuklappen abzulegen und dass sie weiterhin eine Politik der leeren Kassen betreiben will. Dem Staat sollen nochmals finanzielle Mittel entzogen werden, um ihn so weiter zum Abbau von Leistungen zu zwingen. Deutlich wird dies bei der Finanzierung des Modells 100/0 in der Spitalfinanzierung. Es war allen klar, dass mit der Entflechtung der Finanzströme im Gesundheitswesen zwischen Kanton und Gemeinden Kosten von rund 255 Millionen Franken auf den Kanton verschoben werden. Weil die Gemeinden im selben Umfang Kosten einsparen können, nimmt die steuerliche Belastung im Kanton Zürich übers Ganze gesehen nicht zu. Trotzdem wird nun eine Steuerfusserhöhung im Umfang von 5 Prozent verweigert. Das ist keine redliche Politik, und da nützt es auch nichts, wenn man dann über das Aufwandswachstum jammert.

Die bürgerlichen Parteien stehen nun in der Pflicht, der finanziellen Realität des Kantons und seiner Pensionskasse in die Augen zu schauen und dem Staatshaushalt die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Zeit für ideologisch motivierte Steuersenkungen scheint nun definitiv abgelaufen zu sein. Ein weiteres politisch provoziertes Sanierungsprogramm wäre für den Kanton Zürich nicht mehr zu verkraften.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Aussergewöhnliche Situationen bedingen innovative Lösungen, um diese aussergewöhnlichen Situationen zu bewältigen. Und es wird ja wohl keiner in diesem Rat behaupten, dass die Finanzturbulenzen, die momentan in den europäischen Staaten ablaufen, ohne Rückwirkung auf die Schweiz oder eben auch unser Zürcher Budget sind. Nun sehen wir aber im Regierungsrats-Budget von innovativen Lösungen überhaupt nichts. 10 Prozent Aufwandsteigerung und 7 Prozent Steuererhöhung sind totales Gift für die Wirtschaft und für die Leute in diesem Land, wenn wir an die zukünftigen Monate und Jahre denken. Da ist der Antrag der SVP auf

eine 5-prozentige Steuerreduktion schon etwas innovativer. (Heiter-keit auf der linken Ratsseite.) Ich persönlich halte nichts von einer Rückweisung des Budgets. Ich habe dies in diesem Rat schon einmal erlebt. Es sind drei Dinge, die dann passieren: Zuerst wird der Regierungsrat wohl einige schlaflose Nächte während der Festtags- und Weihnachtszeit haben, das ist unfair, menschlich unfair. Zweitens wird der Regierungsrat im Januar und im Februar ziemlich ratlos mit seiner Verwaltung darüber beraten, ob er das Budget im Sinne der Sparer oder im Sinne derjenigen, die noch mehr ausgeben wollen, verändern will, um dann eine Mehrheit zu erhalten. Er wird also schlussendlich, wie damals vor einigen Jahren, zum Schluss kommen: «Wir legen das Budget wieder so vor, wie wir das schon im Dezember getan haben.» Und dann werden wir im März gefragt sein, ob wir hier nochmals auf Feld eins antreten oder ob wir dann schlussendlich ein viel schlechteres Budget zu genehmigen haben.

Noch zu zwei Budgets, bei denen ich in den Kommissionen tätig bin: Beim Sozialen, meine ich, geht es nicht an, in einer solchen Situation auf der sicheren Seite zu budgetieren, auch wenn es um gebundene Ausgaben geht. Selbstverständlich weiss auch ich, dass die Ausgaben so anfallen werden, wie sie sich effektiv abwickeln, aber im umgekehrten Sinn auch. Sie sind in den letzten Jahren immer tiefer ausgefallen als das Budget. Und zum Gesundheitswesen, einem grossen Budget: Da habe ich in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) sehr genau hingehört. Wir haben jetzt die einmalige Situation mit der Finanzierungsänderung der Spitalfinanzierung, dass wir effektiv Einfluss nehmen können auf die Kosten in den Spitälern. Aber wir gehen daran vorbei, dass die Spitäler im Kanton Zürich 10 Prozent geringere Kosten haben als im Kanton Bern. Wir gehen daran vorbei, dass der Benchmark noch wesentlich tiefer ist. Das noch nicht einmal berücksichtigt, sind es schon 60 Millionen Franken, die hier im Budget zu viel drin sind und zu viel Spielraum für die Krankenkassen wie für die Spitäler bringen. Die Subventionen, 60 Millionen im Budget, 10 Millionen für das Kinderspital, greife ich nicht an; das wissen wir schon seit der Neuordnung der Finanzierung, das müssen wir gewähren, sonst sind die Lösungen dort nicht zu erbringen. Es bleiben immer noch 50 Millionen Franken. 15 Millionen Franken Teuerung hat die Regierung, hat die Verwaltung nicht bestritten in diesem Budget; nun 125 Millionen. Wenn die 300-Millionen-Kürzung auf die Leistungsgruppe 6300, Akutspitäler, 30 Millionen

ausmachen, dann sind es immer noch 95 Millionen. Und wenn ich die Teuerung abziehe, dann sind es eben diese 80 Millionen. Schlussendlich hat mein Antrag von 80 Millionen Franken Kürzung in dieser Leistungsgruppe auch auf diese Art des Rückrechnens absolut ihre Berechtigung.

Nun müssen wir uns ja auch klar sein, dass es in einem solchen Rat nicht damit getan ist, zu poltern und zu schimpfen und am Schluss «iizluege», sondern es gibt Realitäten zu berücksichtigen, es werden Mehrheiten gebraucht, insbesondere bei solchen Kürzungen. Ich habe mich deshalb entschieden, den 80-Millionen-Antrag zurückzuziehen und ihn neu auf 40 Millionen Franken einzureichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag in diesem Sinne zu unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich masse mir als nichtstudierter Finanzexperte an, einige Worte über das uns hier und heute vorliegende Budget 2012 zu machen. Bis dato gehörten wir, meine Familie, gemäss Bundesamt für Statistik der sogenannten Mittelschicht an. Es ist jedoch beschämend und macht einen wirklich nachdenklich, wenn wir uns immer anhören müssen, dass eben diesem Mittelstand Sorge getragen werden sollte, weil wir auch gemäss dieser Studie ja bekanntlich das Rückgrat unserer Gesellschaft beziehungsweise unseres Staates sind. Tausende von mittelständigen Familien kommen jährlich aber wieder zum Schluss, dass wenn Regierungen und Politiker bei ihren Sparübungen ebenso viel Einsatz an den Tag legen würden, wie sie das bei der Beschaffung neuer Einnahmequellen tun, unsere Schuldenprobleme eigentlich nichtig und klein wären. In der Realität ziehen aber links-grüne Kreise und wankelmütige Mitteparteien leider Steuer- und Abgabenerhöhung jeglichem noch so sinnvollen Sparen vor. Wir, die Familien und Steuerzahler, haben nun aber die Nase einfach voll. Wer sich das Budget 2012 ansieht, kommt zwangsläufig zum Schluss, dass hier der Mittelstand einmal mehr nicht einfach wieder unanständig abgemolken oder abgezockt wird, sondern regelrecht und endgültig zum Schlachten vorgeführt wird. Mit diesem uns vorliegenden Budget werden die Mittelschicht und viele Familien und noch mehr Gewerbetreibende an den Rand des Ruins getrieben. Die Frage sei daher erlaubt, wie unsere Regierung um alles in der Welt in der heutigen Zeit dazu kommt, von uns dermassen mehr Steuern einzufordern. Wenn die Gleichung heissen soll «Je höher die Ausgaben beim Staat, desto höher die Steuern und Abgaben für das Volk», so

verweise ich gerne auf dieselben Mechanismen innerhalb der mittlerweile praktisch bankrotten Eurozone. Wer jetzt aber meint, das sei vor allem durch die paar wenigen Steuersenkungen der letzten Jahre eingetroffen, der irrt sich aber gewaltig, im Gegenteil: Das einzige, was wir von der Mittelschicht noch den halbwegs bürgerlichen Parteien vorwerfen müssten, ist der Umstand, dass die Steuern im Vergleich zu den stetig anwachsenden Staatsausgaben und Gebühren viel zu wenig gesenkt worden sind, weil eben diese Steuersenkung nie und nimmer die Mehrbelastungen vonseiten des Staates in den letzten vier Jahren hat gutmachen können. Oftmals geht – ich vermute vorsätzlich – vergessen, dass unser Staat bekanntlich in drei Staatsebenen aufgeteilt ist, nämlich Bund, Kanton und Gemeinden. Wir alle, auch alle in diesem Saal, sind immer nur der eine und derselbe Bürger. Wenn demnach einer normalen Durchschnittsfamilie des Mittelstandes in den letzten vier Jahren durch die drei Staatsebenen zusammen unverfrorene 10,4 Prozent tiefer in die Taschen gegriffen wurde, so ist das hier und jetzt einfach schlicht und ergreifend nicht mehr tolerierbar. Zur Erinnerung auch an die linke Ratsseite, wenn sie sich ja schon seit Jahren von Ihrer Klientschaft auch aus den Arbeiterfamilien endgültig verabschiedet hat, hier nur einige Beispiele von erhöhten Beiträgen und Steuern der letzten vier Jahre: Da waren Erhöhung des Beitragssatzes für die Erwerbsersatzordnung. Erhöhung des Beitragssatzes an die AHV und IV, Erhöhung des Beitrags an die Arbeitslosenversicherung, Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der Invalidenversicherung, Erhöhung des unverfrorenen Eigenmietwertes, Erhöhung der Energie- und Entsorgungstarife, Erhöhung der allgemeinen Tarife im ÖV, Erhöhung der LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe), Erhöhung der Verkehrsabgaben und so weiter und so fort. Die Aufzählung könnte noch beliebig länger aufgezählt werden, auch wenn dabei die stetigen Erhöhungen der Krankenkassenprämien noch nicht einmal eingerechnet worden sind. In den letzten vier Jahren sind diese nämlich, die Krankenkassenprämien, auch im Kanton Zürich im Durchschnitt um sage und schreibe 9,8 Prozent angestiegen und ein Ende ist nicht abzusehen, weil auch hier die Politik dem blinden Irrsinn verfallen ist, mit noch mehr Geld und noch mehr Umlagerungen und Umverteilungen sei das riesige Problem gelöst. 10,4 und 9,8, das sind 20 Prozent in bald vier Jahren. So viel Lohn hat niemand, nicht einmal unsere heilige Regierung mehr verdient in den letzten vier Jahren.

Und nun soll, wie eingangs erwähnt, uns noch einmal durch eine unverschämte Steuererhöhung um 7 Prozent mehr Geld aus der Tasche gezogen werden. Nein danke. Da machen wir vom Mittelstand nicht mehr mit. Für uns ist das Mass jetzt voll... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Karl Zweifel (SVP, Zürich): Ich möchte eigentlich nur kurz auf das Votum von Rosmarie Joss eingehen. Sie hat gesagt, der SVP seien der Staat, die Wirtschaft, das Volk egal. Das kann man nicht so im Raum stehen lassen, das ist Unsinn. Aber Sie unterliegen, wie alle Linksideologen, einem Wirtschaftsirrtum. Dieser Irrtum ist ja auch der Grund, dass stets sozialistische Staaten im Bankrott endeten, so die DDR, die UdSSR. Und so wird es auch der EU gehen mit dem sozialistisch geführten Papandreou (Giorgios Andrea Papandreou, vormaliger griechischer Ministerpräsident), dem portugiesischen Sócrates (José Sócrates, vormaliger portugiesischer Ministerpräsident) und dem Zapatero von Spanien (José Luis Rodríguez Zapatero, spanischer Ministerpräsident). Ich kenne auch keinen Staat – und da können Sie ruhig lachen –, ich kenne auch keinen Staat, der sich wirklich bis jetzt kaputtgespart hätte, sonst zeigen Sie, nennen Sie mir mal einen. Aber ich kenne Dutzende, die sich kaputtverschuldet haben. Auch die Staatsunternehmen und auch die Schweiz gehen in diese Richtung, das sind doch prinzipiell immer mehr und immer ausgedehnte reine Bankrottveranstaltungen. Schauen Sie doch mal die Sozialwerke an, IV, ALV (Arbeitslosenversicherung), Fürsorge, auch die AHV, rundherum rote Zahlen. Das Bildungswesen ist nicht mehr finanzierbar, das Gesundheitswesen ist nicht mehr finanzierbar und auch der öffentliche Verkehr ist zunehmend nicht mehr finanzierbar. Es heisst: «Der Gutmensch ist die Kraft, die stets das Gute will, aber das Schlechte schafft.» Der soziale Wohlfahrtsstaat zerstört nicht nur die Wohlfahrt, sondern letztlich auch den Staat. Wo liegt der Irrtum? Ich muss Ihnen sagen, der Irrtum liegt eben in der Steuerpolitik. Die beste Art, Steuereinkünfte auf lange Sicht zu erhöhen, besteht in der Senkung der Steuersätze. Dieser Satz ist nicht von mir, dieser Satz ist von Arthur Laffer, und Arthur Laffer war der Hauptwirtschaftsberater von Ronald Reagan (Amerikanischer Präsident von 1981 bis 1989). (Grosse Heiterkeit.) Das Resultat kann ich Ihnen zusammengefasst von dieser Wirtschaftspolitik, die auch einem Fehler unterlag, durchaus bekannt geben: Innerhalb von einem Jahr, nachdem die Steuersätze gesenkt wurden, kam es zu einem wirtschaftlichen Aufschwung. In Reagans Regierungszeit wurden mehr als 18 Millionen Arbeitsplätze geschaffen. Die Zahl der Amerikaner in gut qualifizierten Jobs erreichte Rekordhöhe und das Durchschnittseinkommen der amerikanischen Familien nahm um 12 Prozent zu, während es zehn Jahre vorher um 10 Prozent abnahm. Herr Reagan hat zwar einen Fehler gemacht, indem er sich im Kalten Krieg mit der Aufrüstung verschuldete und die Staatsfinanzen verschlechterte, wiederum ein Zeichen, dass es eben wichtiger ist, mehr einzunehmen als mehr auszugeben.

Steuererhöhungen ziehen nicht die Reichen an, sie vertreiben sie. Und ich kann Ihnen sagen, als ich Gemeinderat (Stadt Zürich) war, hat es geheissen, dass 760 Stadtzürcher so viele Steuern abgeben und Sozialabgaben bezahlen wie die restlichen 370'000 Einwohner. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass wenn diese 760 Stadtzürcher nicht mehr hier verweilen, dass es den Armen und der Mittelklasse besser geht? Ich denke, nicht. Wer muss dann die Last tragen, wenn diese Superreichen weg sind? Ich kann es Ihnen sagen, wer: der Mittelstand. Denn die Armen werden zu unseren Sozialabgaben niemals beitragen. Die Schweiz kann nur mit einer klugen Wirtschaftspolitik in einem Wirtschaftswettbewerb mitmachen. Wir haben keine Ressourcen. Wir haben kein Gold, kein Erdöl, kein Erdgas. Die einzige Ressource, die wir noch haben, wäre Wasser. Die sollten wir für unsere Energieversorgung besser nutzen. Wir haben auch keine Human Ressources, sondern unsere Überlebenschance sind das Kapital und der vernünftige Umgang mit dem Kapital. Und ich möchte Sie bitten, scheuen Sie doch diese Fakten nicht und legen Sie doch Ihre Realitätsblindheit etwas ab! Es ist nicht die Politik der SVP, sondern es ist Ihre Politik, die letztlich nachhaltig Staat, Wirtschaft und Volk ins Elend treibt. Es gibt genügend Beispiele in der Geschichte. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Das zuletzt angezogene Thema «Steuern und Steuerwettbewerb» gäbe einiges zu sagen, ich tue es – heute jedenfalls – nicht. Ich möchte auch von der grossen Politik der Reagan-Ära zurück in die kleine Welt des Kantonsrates und einfach zwei, drei Beobachtungen zu unserer Budgetierung aufwerfen. Ich denke, es wäre wert, sich damit auseinanderzusetzen. Bei aller Steuerungsillusion, der wir als Rat ja häufig unterliegen, müssen wir wohl konstatieren, dass wir mit der heutigen Budgetierung ernsthaft ein

Problem haben. Wir sollen steuern über Leistungsindikatoren oder wir sollen steuern über Anträge auf Saldi. Es ist mittlerweile die neunte Budgetdebatte, die ich in diesem Rat erleben darf. Man darf sich durchaus fragen, wie weit diese Globalbudgetierung, die Idee des New Public Management, in der Praxis funktioniert. Wir haben Indikatoren, deren Steuerbarkeit man mit Fug und Recht in Zweifel ziehen kann. Und wir haben den Fall, dass sogar wenn inhaltlich klar definierte Ziele von diesem Rat beschlossen werden, seien es Sparoder seien es Ausbauanträge und -anstrengungen der Regierung, der Regierungsrat völlig frei ist in der Umsetzung dessen, was dieser Rat beschlossen hat. Und unabhängig vom Inhalt von Mehrheiten, die hier im Rat gefällt werden, unabhängig von deren Begründung und Berechtigung bleibt doch ein unbefriedigendes Gefühl für dieses Parlament und ist es insgesamt höchst unbefriedigend, wenn diesem Kantonsrat noch die Budgethoheit zustehen soll. Es führt zu nachvollziehbaren Aktionen. Sie heissen dann Rasenmäher-Sparen oder Frustsparen. Wir werden in der Bildungsdirektion einen solchen Antrag bei der Bildungsverwaltung haben. Oder sie heissen Placebo-Sparen, hier zeichnet sich der Gesundheitsbereich etwas aus. Ich glaube, wir tun als Rat gut daran, unsere Budgetpraxis genau anzuschauen und vielleicht auch zu überdenken, sehr befriedigend ist es nicht. Und es darf auch die Regierung hier ihren Beitrag leisten. Wir haben zum x-ten Mal heute einen Antrag auf das Konto 4950 auf dem Tisch. Regierungsrätin Ursula Gut hat beim Eintreten zur letzten Budgetdebatte gesagt, was zu diesem Pauschalkürzungsantrag aus ihrer Sicht zu sagen war, sie hat hierfür heute auch schon Lob erhalten, nämlich dass der Kantonsrat – und damit sind die Mehrheitsfraktionen gemeint – seine Aufgaben im gesetzlichen Sinne nicht wahrnehme. Er nimmt sie aber – und das finde ich viel bedeutsamer – insbesondere im politischen Sinn nicht wahr. Denn was ist die Wirkung? Es gibt einen kleinen politischen Drogenrausch der bürgerlichen Mehrheitsfraktionen, ein kleines «Flash», in der Meinung, man habe mit einer Kürzung Konto 4950 Politik betrieben. Aber das ist es gerade nicht, das wissen wir und das weiss auch die Regierung. Von der Regierung würde ich mir etwas erwarten, nämlich Folgendes: Wenn der Kantonsrat seine Aufgaben im gesetzlichen Sinn schon nicht wahrnimmt und dieser Antrag, den wir auch heute wieder haben und der heute einfach etwas grösser ist als auch schon, ein Antrag ist, der gesetzlich so nicht funktioniert, dann wäre und ist es eben auch nicht damit getan, wenn man

einfach sagt, es sei so, es funktioniere gesetzlich nicht so. Es reicht nicht, mit einer Minderheit der Finanzkommission dem Rat zu beantragen, dieser Antrag sei abzulehnen, sondern es ist ein politischer Fehler, den entsprechenden Betrag, wie hoch auch immer er ausfällt, trotzdem einfach wegzusparen, obschon kein genügender Antrag vorliegt. Dann wäre nicht nur die Beantragung der Ablehnung richtig, sondern dann wäre es eben auch richtig, politisch anzukündigen «Wir werden diesen inkorrekten Antrag nicht umsetzen, was auch immer der Mehrheitswille in diesem Rat sei». Die ständige fortgesetzte Umsetzung in den letzten Jahren ist eine Einladung, so weiterzufahren, zu einem Mehrkonsum dieser politischen Droge.

Wir haben Formen in diesem Rat und wir haben Vorgaben, die wir einzuhalten haben. Und eine Botschaft der Regierung wäre klar. Ich glaube, sie würde auch verstanden. Ich glaube, das wäre ebenso, wie dass wir als Rat uns über unsere Budgetpraxis Rechenschaft ablegen müssen, ein erforderlicher Bestandteil dafür, dass die Budgetierung für den Kanton Zürich wieder die Ernsthaftigkeit ausstrahlt, die er eigentlich verdienen würde. Es nagt nämlich an der Glaubwürdigkeit unseres Budgetierungsprozesses, wenn wir so vorgehen, wie wir das tun. Ich würde mich freuen, wenn die Regierung entsprechend Stellung nähme. Entziehen Sie diesem Rat seine Budgetdroge!

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Die Ausgangslage für das Budget 2012 und die Planjahre 2013 bis 2015 ist von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Die Konjunkturaussichten sind zunehmend schlechter geworden. In den letzten Wochen haben die meisten Institute ihre Wachstumsprognosen für das Jahr 2012 wiederholt nach unten korrigiert. Die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich erstmals seit 2009 wieder zunehmen. Und falls die europäische Schuldenkrise zu weiteren starken Finanzmarktturbulenzen führen sollte, wäre sogar mit einer noch deutlich negativeren Entwicklung, allenfalls einer Rezession zu rechnen. Dazu kommen die Besonderheiten des Bankenplatzes Zürich. Angesichts der zu erwartenden strukturellen Anpassungen ist unsicher, ob und in welchem Ausmass die Finanzbranche weiterhin die Lokomotive unserer Wirtschaft sein kann. Natürlich weise ich jedes Jahr in der Budgetdebatte auf die Risiken hin. Doch dieses Jahr scheinen sie mir noch grösser als sonst üblich.

Zum Budget. Das Budget 2012 ist von einer Reihe von Sonderfaktoren geprägt. Aufwand und Ertrag sind rund eine Milliarde Franken

höher als im Budget 2011. Beim Aufwand ist dieser Anstieg vor allem auf zwei Entwicklungen zurückzuführen, und ich weise explizit nochmals auf diese Entwicklungen hin, weil einige Redner diese vergessen haben: erstens den neuen kantonalen Finanzausgleich, der knapp die Hälfte dieses Anstiegs verursacht, und zweitens die Revision des Krankenversicherungsgesetzes und die neue Spitalfinanzierung, die rund 30 Prozent der Aufwandzunahme verursachen. Beim Ertrag haben der neue kantonale Finanzausgleich und höhere Steuererträge diese Zunahme ausgelöst, je etwa hälftig, wobei die beantragte Steuerfusserhöhung für die Jahre 2012 und 2013 auf 107 Prozent bei den Steuererträgen bereits eingerechnet ist.

Für den Regierungsrat ist ein gesunder Staatshaushalt ein wichtiges Ziel. Wenn sich Defizite abzeichnen, stehen für den Regierungsrat Massnahmen zur Aufwandbegrenzung und Aufwandsenkung ganz klar im Vordergrund, damit dieses Ziel trotzdem erreicht werden kann. Deshalb hat der Regierungsrat die Erfolgsrechnung in den Jahren 2012 bis 2014 mit dem Sanierungsprogramm San10 um jährlich rund 400 Millionen Franken verbessert. Zusätzlich hat er den Budgetentwurf 2012 mit einer Verzichtsplanung um weitere 150 Millionen Franken entlastet. Als weitere mögliche Massnahme bei einer Schieflage des kantonalen Haushaltes, aber erst als zweite Wahl, kommt auch eine Erhöhung der Verschuldung infrage. Der Regierungsrat hat zur teilweisen Finanzierung der BVK-Sanierung zu dieser Massnahme gegriffen und schlägt Ihnen in der entsprechenden Vorlage eine Erhöhung der Verschuldung um 1,6 Milliarden Franken vor. Als dritte und letzte Massnahme dürfen aber auch Mehreinnahmen nicht ausgeschlossen werden. Ich sage das ungern, denn Sie wissen, dass ich keine Anhängerin von Steuererhöhungen bin.

Wenn wir nun das Budget 2012 genauer anschauen, sehen wir aber, dass der kantonale Finanzhaushalt im nächsten Jahr eine Mehrbelastung von rund 750 Millionen Franken zu verkraften hat. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Mehrkosten der Revision des Krankenversicherungsgesetzes und der neuen Spitalfinanzierung, der wegfallenden Gewinnausschüttung der Nationalbank und dem neuen kantonalen Finanzausgleich. Dazu kommen die Steuerausfälle wegen des Ausgleichs der kalten Progression von weiteren 200 Millionen Franken. Trotz Sanierungsmassnahmen und trotz der beantragten höheren Verschuldung würde dies zu einem kumulierten Defizit von rund 2 Milliarden Franken in den Jahren 2012 bis 2015 führen, und die Ver-

schuldung würde noch deutlich stärker als um 1,6 Milliarden Franken zunehmen. Eine solche finanzpolitische Entwicklung ist nicht verantwortbar, umso weniger, weil in den kommenden Jahren hohe Investitionsausgaben im Gesundheits- und im Bildungswesen auf den Kanton zukommen und weil die stark wachsende Wohnbevölkerung auch ein Faktor, der gern ausgeschaltet wird, generell Mehrausgaben zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat deshalb entschieden, einen Teil der zusätzlichen finanziellen Belastung durch eine Steuerfusserhöhung zu finanzieren. Dies kommt für den Kantonsrat nicht überraschend. Der Regierungsrat hat Ihnen mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz ganz klar gesagt, dass eine Steuerfusserhöhung für diese Lastenverschiebung von den Gemeinden auf den Kanton nötig sein wird. Dabei ist es so, dass der Regierungsrat lediglich eine von allen als sinnvoll erachtete Entflechtung von Aufgaben und Lasten zwischen Kanton und Gemeinden vornimmt. Nur deswegen soll der Staatssteuerfuss um diese 5 Prozent steigen. Wird dies nicht akzeptiert, ist die logische Konsequenz die, dass sich der Regierungsrat künftig hüten wird, weitere ähnliche Projekte in Angriff zu nehmen.

Von der beantragten Erhöhung des Steuerfusses um 7 Prozent sind also diese 5 Prozent durch die Lastenverschiebung und 2 Prozent durch die BVK-Sanierung begründet. Die Steuererhöhung aus Sicht der natürlichen Personen wird weitgehend kompensiert durch die Entlastung von umgerechnet über 4 Steuerfussprozenten wegen des Ausgleichs der kalten Progression ab 2012 sowie durch die zu erwartenden Steuerfusssenkungen der Gemeinden wegen ihrer Entlastung bei der Spitalfinanzierung und beim neuen kantonalen Finanzausgleich. Sie werden mir nun bestimmt entgegenhalten, dass eine Steuererhöhung in der jetzigen konjunkturellen Lage Gift für die Wirtschaft sei. Sie dürfen die Erhöhung aber nicht isoliert betrachten. Bei früherer Gelegenheit hat die Finanzdirektion grosse Steuerberatungsfirmen gefragt, welche Bedeutung Veränderungen des Steuerfusses für die Unternehmen haben. Das Ergebnis war eindeutig: Wichtiger als eine Veränderung des Steuerfusses ist die Planungssicherheit, immer vorausgesetzt natürlich, dass der Kanton Zürich nicht zu einer Steuerwüste wird. Dem Regierungsrat ist dabei sehr wohl bekannt, dass der Kanton Zürich bei den Unternehmenssteuern schweizerisch nur Durchschnitt ist und dass die Unternehmen vom Ausgleich der kalten Progression nicht profitieren. Die Steuerfusserhöhung verbessert un-

sere Situation im Steuerwettbewerb nicht, aber gesunde Kantonsfinanzen sind längerfristig auch ein Standortfaktor.

Zu den Anträgen der Finanzkommission: Eine Mehrheit der Finanzkommission lehnt die vom Regierungsrat beantragte Steuerfusserhöhung trotzdem ab. Das hätte im Budget 2012 Mindererträge von 360 Millionen Franken zur Folge. Diese Mindererträge sollen mit Verbesserungen von 370 Millionen Franken kompensiert werden, davon 300 Millionen Franken oder 80 Prozent ohne zu sagen wo und 57 Millionen Franken oder 15 Prozent durch Veränderung von Annahmen, 13 Millionen Franken oder knapp 5 Prozent durch gezielte Verbesserungsanträge. Am 25. November 2011 habe ich in einer Zeitung gelesen – ob immer alles stimmt, was in der Zeitung steht, lassen wir jetzt einmal offen-, ich habe gelesen, dass der Präsident der Finanzko mmission die von seiner Kommission vorgeschlagene pauschale Verbesserung von 300 Millionen Franken als Pappenstiel bezeichnet hat. Damit ist auch gesagt, dass die bisherigen Sanierungsprogramme lediglich Pappenstiele waren, was ich im Regierungsrat allerdings – das kann ich Ihnen sagen – und einige von Ihnen im Rat anders erlebt haben. Für ein anderes Mitglied des Kantonsparlaments sei es gemäss einer anderen Zeitung peinlich, dass kein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhung präsentiert werden kann. Nun, angesichts solcher Beurteilungen würde ich doch zumindest erwarten, dass der Kantonsrat klare Vorstellungen hätte, wie dieser Pappenstiel eingespart werden soll. In diesem Zusammenhang las ich aber auch, dass ein derart grosser Staatsapparat für Milizparlamentarier nicht durchschaubar sei und dass Regierung und Verwaltung am besten wüssten, wo mit Kürzungen anzusetzen wäre.

Ich nehme also zur Kenntnis, dass der Kantonsrat gemäss Antrag der Finanzkommission nicht in der Lage ist, Prioritäten zu setzen, und wie jedes Jahr eine pauschale Verbesserung statt konkreter Anträge beschliesst, so wie es in Verfassung und Gesetz vorgesehen ist. Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass der Kantonsrat seine Verantwortung nur im Rahmen einer sehr globalen Steuerung wahrnehmen will oder kann. Formal bedeutet der Antrag der Finanzkommission, die Kürzung von 300 Millionen Franken zulasten der Leistungsgruppe 4950, dass in dieser Leistungsgruppe entweder der Aufwand reduziert oder ein höherer Ertrag erwirtschaftet werden muss. Beides ist in dieser Leistungsgruppe aber leider gar nicht möglich, weil sie, vereinfacht ausgedrückt, eine rein kalkulatorische Funktion hat. In dieser Leis-

tungsgruppe gibt es nämlich gar keine realen Leistungen und Produkte, die abgebaut werden könnten. Die beantragte Verbesserung ist also innerhalb der Leistungsgruppe 4950 gar nicht vollziehbar. Der entsprechende Beschluss des Kantonsrates ist rechtlich nicht bindend für die Regierung. Falls Sie die Kürzung trotzdem beschliessen, wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen beraten.

Wenn wir nun von den formalen Aspekten absehen, stellt sich auch die Frage: Was würde eine solche kurzfristige Budgetverbesserung um 300 Millionen Franken materiell bedeuten? Die Zeit reicht nicht aus für ein Sanierungspaket, das bereits im Jahr 2012 Wirkung in diesem Umfang zeigt. Der Regierungsrat müsste die Notbremse ziehen, was gemäss einem Zeitungsartikel das Ziel der Mehrheit der kantonsrätlichen Finanzkommission sein soll. Was aber würde ein solcher abrupter Stillstand konkret bedeuten? Man könnte sich beispielsweise vorstellen, dass ab sofort alle Ausgaben, für die noch kein Entscheid vorliegt oder für die noch keine Verträge unterschrieben sind, ausgesetzt werden oder Aufträge für Unterhaltsarbeiten sowie wegen der hohen Folgekosten auch Hoch- und Tiefbauinvestitionen sistiert werden oder keine neuen Subventionszahlungen beschlossen und frei werdende Stellen nicht mehr besetzt werden, bis die verlangten Verbesserungen von 300 Millionen Franken erreicht sind.

Der Regierungsrat hat solche Hauruckübungen stets abgelehnt, wenn sie ohne Not erfolgen. Wenn Sie die Ablehnung der Steuererhöhung mit den Folgen für die Wirtschaft begründen, müssen Sie sich auch überlegen, welche Folgen die mit einer solchen Notbremse verbundenen Unsicherheiten für die Wirtschaft und das Gewerbe hätten. Oder, um es mit einem andern Bild zu erläutern: Der Regierungsrat soll verpflichtet werden, auf die Bremse zu stehen. Gleichzeitig gibt das Parlament aber während des ganzen Jahres Gas, beschliesst neue Ausgaben, überträgt dem Kanton neue Aufgaben, überweist Vorstösse, die häufig Kostenfolgen haben. Wenn Sie dies beim Autofahren tun, nämlich gleichzeitig auf die Bremse und auf das Gaspedal zu treten, kommt nichts Gutes dabei heraus. Für die Finanzpolitik gilt das Gleiche.

Der Antrag der Finanzkommissionsmehrheit führt zusammen mit dem überwiesenen dringlichen Postulat (268/2011) «Sanierungsprogramm statt Steuererhöhungen» zu einem Verbesserungsbedarf von 2 Milliarden Franken in den nächsten Jahren, das heisst von 500 Millionen Franken jährlich. Damit würde das nächste Sanierungsprogramm vor

der Tür stehen. Der Regierungsrat hat in der näheren Vergangenheit regelmässig einschneidende Sanierungsprogramme durchgeführt: San04: Entlastung um rund 300 Millionen Franken pro Jahr, MH06: Entlastung von rund 135 Millionen Franken pro Jahr, E08: Entlastung von rund 125 Millionen Franken pro Jahr und San10: Entlastung von rund 350 Millionen Franken pro Jahr. Der Umfang der beschlossenen Massnahmen zur Entlastung des kantonalen Haushalts lag also in all diesen Sanierungspaketen deutlich unter 500 Millionen Franken pro Jahr. Der Kantonsrat verlangt im Moment Kürzungen, die schwergewichtig die ausgabenstarken Aufgabenbereiche Bildung, Gesundheit sowie Soziales und Sicherheit betreffen werden, im Umfang von zwei bisherigen Sanierungspaketen, und dies vor allem deshalb, weil der Kanton von den Gemeinden die volle finanzielle Verantwortung für die Spitalversorgung übernimmt und diese damit genauso entlastet wie mit dem Finanzausgleich.

Ein Wort noch zum Antrag auf Rückweisung: Weisen Sie das Budget zurück, erreichen gerade jene Teile des Kantonsrates, die regelmässig die Bedeutung des Gewerbes und der Wirtschaft hoch halten, dass für einige Wochen keine neuen Aufträge mehr erteilt werden, dass unter Umständen Projekte gestoppt werden, dass Entscheide verspätet umgesetzt werden. Dies wird in unsicheren Zeiten keine gute Stimmung bei der Wirtschaft erzeugen, da bin ich mir sicher.

Zur Ausgangslage für die kommenden Herausforderungen: Aus Sicht der Finanzdirektion gibt es zurzeit also wenig Grund zur Freude, ausser über die Ausgangslage. Sie ist im Kanton Zürich und in der Schweiz allgemein im Vergleich zu unseren Nachbarländern ausgezeichnet. Das ist uns erst vor Kurzem in einem Gespräch mit «Standard & Poors» bestätigt worden. Ohne deren schriftlichem Urteil vorzugreifen: Unsere Beurteiler haben erkannt, dass die Verschuldung im Kanton Zürich in den vergangenen Jahren deutlich abgebaut worden ist. Der Kanton Zürich hat im Gegensatz zu den umliegenden Ländern die konjunkturell guten Zeiten genutzt. Dazu beigetragen haben neben dem Anteil des Kantons Zürich an der einmaligen Ausschüttung des Golderlöses der Nationalbank im Jahr 2005 die Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung in den Jahren 2006 bis 2010, nicht zuletzt wegen der umgesetzten Sanierungsprogramme. Dies führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals. Die Verschuldung konnte seit 2005 deutlich abgebaut werden, weil der Selbstfinanzierungsgrad mit einer Ausnahme – stets über 100 Prozent lag. Der Regierungsrat

hat also in den letzten Jahren seine Verantwortung wahrgenommen und die Hausaufgaben gemacht. Daher habe ich sogar ein wenig Verständnis dafür, dass Sie zum Schluss kommen, dass der Regierungsrat geeigneter und fähiger sei als das Kantonsparlament, über die verlangten Verbesserungen zu entscheiden. Logisch wäre aber die folgende Konsequenz: Sie vertrauen dem Regierungsrat, der seine Arbeit bisher offensichtlich nicht so schlecht gemacht hat, und stimmen dem Anträgen zum Budget 2012 und für den Steuerfuss unverändert zu. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen und der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2012 bis 2015 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Wir kommen nun zur Detailberatung des Budgets 2012. Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission. Zu Beginn dieser Detailberatung befinden wir zuallererst über den Rückweisungsantrag der SVP.

Rückweisungsantrag der SVP:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das Budget 2012 ist bei einem um 5 Prozent reduzierten Steuerfuss mit einem ausgeglichenen Saldo der Erfolgsrechnung zu präsentieren.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Wir sehen uns konfrontiert mit einem Budget, das Mehrausgaben in der Höhe von 10 Prozent vorsieht, das zu einem Defizit führt, das eine Erhöhung der Verschuldung zur Folge hat und verknüpft ist mit einem Antrag auf Steuererhöhung um 7 Prozent. Unseres Erachtens ist dieses Budget im Kontext erstens der finanzpolitischen Entwicklung des Kantons, zweitens der wirtschaftlichen Entwicklung und drittens mit Blick auch auf den Grundsatz des mittelfristigen Ausgleichs zu betrachten. Und weil es hier um sehr grundsätzliche Fragen geht, die unseres Erachtens von der Regierung noch einmal durchgedacht werden müssten, haben wir uns entschlossen, Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten.

Erstens: Besorgniserregend ist unseres Erachtens die finanzpolitische Entwicklung des Kantons. Seit Jahren kämpfen wir mit einem Anstieg der Staatsausgaben, kämpfen wir mit einem Anwachsen der Staatsaufgaben, kämpfen wir mit einer Erhöhung der Zwangsabgaben,

alles Entwicklungen, die, finden wir, in die falsche Richtung gehen. Kollege Michael Zeugin hat das schon anschaulich geschildert, wir sind einverstanden mit der Beurteilung. Wir sind auch einverstanden mit der Folgerung, dass das zu einer Stabilisierung der Ausgaben führen müsste, um diese finanzpolitische Entwicklung in den Griff zu kriegen, allein, das vorliegende Budget zeigt in eine andere Richtung. Zweitens macht die wirtschaftliche Entwicklung Sorge. Wir haben in diesem Jahr kaum ein Wirtschaftswachstum gehabt. Die Prognosen für 2012 sind noch schlechter und wir haben – Regierungspräsidentin Ursula Gut hat es bereits angetönt – mit einer deutlich höheren Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Situation wird schwierig werden für manche Branche. Und in dieser Situation schiene es uns nur angezeigt, Mass zu halten, Zurückhaltung zu üben bei den Ausgaben – und nicht eine Aufwandsteigerung in diesem Ausmass vorzusehen. Kommt hinzu, dass eine Steuererhöhung in einer solchen wirtschaftlichen Situation sicher der falsche Weg ist.

Die internationale Situation – es wurde verschiedentlich auch aus Ihren Reihen angetönt – ist sehr unsicher. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt wirtschaftlich, aber auch politisch. Nur, wenn man das beschreibt und erkennt, muss man auch die Folgerungen daraus ziehen. Was ist denn diese internationale Situation? Es ist letztlich nichts anderes als der Zusammenbruch der Idee des Wohlfahrtsstaates, des Staatsmodells, das für den Bürger von morgens bis abends alles vorsieht, das über seine Verhältnisse lebt. Das erleben wir jetzt in Europa, machen wir nicht den gleichen Fehler! Seien wir vorsichtig und haben wir die Kraft und den Mut, eine Trendwende in der Finanzpolitik zu bewerkstelligen.

Und drittens – das ist der wichtigste Punkt – muss man alles auch vor dem Hintergrund des mittelfristigen Ausgleichs sehen. Artikel 123 unserer Kantonsverfassung hat zu langen und intensiven Diskussionen im Verfassungsrat geführt. Zweck dieses Artikels ist es, den Blick fürs Ganze zu schärfen, eben ein Budget im Kontext der mittelfristigen Entwicklung zu sehen. Und es kommt nicht von ungefähr, dass dieser Artikel 123 der Kantonsverfassung umgesetzt wird in Paragraf 4 CRG, wo die Regierung aufgefordert wird, wenn dieser mittelfristige Ausgleich nicht mehr gewährleistet ist, entsprechende Massnahmen zu treffen. Und wenn wir das ansehen, dann kommen wir nicht umhin, auch die BVK-Vorlage in unsere Betrachtung mit einzuschliessen. Die BVK, welche Verpflichtungen in Milliardenhöhe für

uns bringen wird, Verpflichtungen, welche dazu führen, dass dieser mittelfristige Ausgleich nicht mehr gewährleistet werden kann, Verpflichtungen, welche die Regierung mit einem Trick zu umschiffen versucht, indem ein grosser Teil dieser Einmaleinlage vom mittelfristigen Ausgleich ausgenommen werden soll. Das ist zwar originell, aber wir müssen es ihr sagen: Es ist verfassungswidrig, und ich möchte nicht wissen, wie ein Verfassungsgericht, das ja die Mehrheit der Regierung befürwortet, entscheiden würde, wenn es über so einen Fall zu richten hätte.

Hier muss die Regierung noch einmal über die Bücher. So kann es nicht weitergehen, dass wir Verpflichtungen in dieser Grössenordnung haben, die auf uns zukommen, und trotzdem budgetieren wir Mehrausgaben von rund 10 Prozent. Wir sind der Auffassung, dass das die falschen Signale sind, dass das keine gute Vorarbeit ist für die Entscheide, die wir in den nächsten Jahren zu treffen haben, und dass es keine gute Ausgangslage ist für die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Zürich. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen stellen wir Ihnen diesen Antrag auf Rückweisung des Budgets und bitten Sie, diesen zu unterstützen. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Es ist so, dass es in der jetzigen Situation eben genau falsch ist, zu meinen, man könne jetzt plötzlich im nächsten Jahr 550 Millionen Franken einsparen, egal, ob man dies via Rückweisungsantrag oder übers Konto 4950 erledigt. Von der SVP-Seite nähme mich dann schon noch wunder, wieso Sie sowohl das eine wie das andere unterstützen. Zweifeln Sie vielleicht doch etwas am Sinn Ihres eigenen Antrags? Oder warum stellen Sie nicht einfach gleich 550 Millionen Franken ins Konto 4950 ein? Gregor Rutz hat zu Recht gesagt, die Zukunft sehe schwierig aus. Ich muss Ihnen sagen mit meiner Erkenntnis nach acht abgeschlossenen und einer angefangenen Budgetdebatte in diesem Ratssaal: Die Zukunft ist stets ungewiss und meistens kommt es dann auch noch ganz anders.

Was Sie hier fordern – und hier machen leider dann bei den inhaltlichen Anträgen Ihre Freunde von Mitte rechts mit–, was Sie hier fo rdern, ist eine kurzfristige Schnellschusspolitik. Sie wollen immer aus dem Halfter heraus Abbau betreiben. Und es ist klar, wenn Sie hier dazu verpflichten wollen – egal, ob über einen Rückweisungsantrag oder einen Pauschalantrag–, dass man kurzfristig Abbau betreibt,

dann wird es sicher nicht die richtigen oder die sinnvollen Bereiche treffen, sondern es wird einzig und allein diejenigen Bereiche treffen, die sich kurzfristig irgendwie realisieren lassen. Das ist keine vernünftige Politik, das ist eine dumme Politik, und das wird uns längerfristig noch wesentlich mehr schaden, als wenn wir im nächsten Jahr entweder den Steuerfuss leicht erhöhen oder ein gewisses Defizit einfahren.

Ich bitte Sie, gemeinsam mit der SP-Fraktion den Antrag abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Gregor Rutz und viele Vorrednerinnen und Vorredner haben uns hier ihre bürgerliche Ideologie mitgeteilt, was die Finanzentwicklung und die Finanzen überhaupt in diesem Kanton zurzeit bedeuten. Viele Kritikpunkte teilen wir, da haben Sie recht, wir gehen auf schwierige Zeiten zu. Aber etwas teilen wir dezidiert nicht: Wir als Parlament haben nach Verfassung die Aufgabe – Verfassung Artikel 56 litera a, ein Budget zu verabschieden. Wir können das Budget nachher rückweisen, aber wir haben die Aufgabe, dies hier transparent zu behandeln. Und genau das wollen Sie nicht. Sie kommen jedes Jahr mit einem neuen «Mätzli». Dieses Jahr ist es die Rückweisung, letztes Jahr hätten wir gar nicht mal darüber sprechen sollen. Aber so geht es nicht. Wir sind verpflichtet, transparent darüber zu reden, was in diesem Kanton die Schwerpunkte sind und welche Aufgaben wir wahrnehmen wollen und welche nicht. Wenn Sie das mit Ihrem Phantomartikel 4950 immer wieder torpedieren, dann ist das nicht unser Fehler, wir machen da nicht mit.

Gregor Rutz, die Finanzentwicklung muss die bürgerliche Mehrheit ganzjährig beachten. Sie bilden die Mehrheit in diesem Kanton. Sie können jetzt nicht nur hier sitzen und jammern. Sie sind die Mehrheit. Und wenn Sie etwas bestimmen wollen, dann machen Sie dies das ganze Jahr. Aber kommen Sie nicht mit solchen Anträgen wie jetzt, nämlich das Budget wiederum zu verschieben. Wir sind dagegen. Wir wollen das jetzt behandeln. Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Dieser Voranschlag ist wie jeder Voranschlag der öffentlichen Hand Ausdruck eines politischen Willens. Wir müssen also davon ausgehen, dass zumindest eine Mehrheit dieses Regierungsrates das will. Jetzt konnten Sie heute im Tagesanzeiger lesen, eine bürgerliche Regierung liege im Streit mit einem

bürgerlichen Kantonsrat. Ich weiss auch nicht, wie der Autor auf diese Idee kommt (Heiterkeit), aber für mich ist immer noch bürgerlich, wer eine bürgerliche Politik betreibt. Und wer die Ausgaben erhöht, wer die Schulden erhöhen will und wer die Steuern erhöhen will, der betreibt eine klassische «Tax-and-spend»-Politik, also eine linke Politik. An diesem Voranschlag ist nichts bürgerlich, genauso wenig wie am Referat der Finanzdirektorin (Heiterkeit). Das ist der Grund, weshalb wir es zurückweisen wollen, zurückweisen müssen. Es ist richtig, wir haben einmal gesagt «Vier gewinnt». Aber wenn ich diesen Voranschlag anschaue, muss ich sagen: Es haben die falschen Vier gewonnen im Regierungsrat. (Grosse Heiterkeit.)

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn man jetzt der Gegenseite zuhört, könnte man meinen, Ursula Gut und Thomas Heiniger seien waschechte Sozialisten und Markus Kägi und Ernst Stocker seien wahrscheinlich auch Sozialisten. Anscheinend wimmelt es nur noch von Sozialisten hier in diesem Rat. Das ist doch relativ merkwürdig und überraschend. Was Sie hier unter dem Deckmantel des Sparens führen – wir wissen ja alle, Sparen ist immer populär, es ist immer populär, wenn man fürs Sparen eintritt –, das ist doch knallharte Ideologie. Sie reden vom Zusammenbruch des Wohlfahrtsstaates in Europa, Gregor Rutz, wir haben doch etwas ganz anderes erlebt: Wir haben den Zusammenbruch der Finanzmärkte erlebt im Jahr 2008 und erleben es jetzt dann eventuell nochmals. Und wer musste diese Finanzmärkte retten? Es war der Staat und niemand anderes. Es war also nicht der Zusammenbruch einer sozialistischen Ideologie, sondern des knallharten Finanzkapitalismus.

Dann reden Sie von Zwangsabgaben, Gregor Rutz. Das ist, wie wenn Sie von einem weissen Schimmel reden würden. Abgaben, die der Staat erhebt, sind immer Zwang. Das ist ja das Mittel des Staates, dass er das kann. Ich habe noch nie von jemandem gehört, der dem Staat freiwillig eine Spende gibt. Das ist also auch Sand in die Augen streuen. Sie wollen Stimmung gegen den Staat machen. Sie reden ja auch immer von Aufwandsteigerung und Aufwandsteigerung, doch Sie reden nie davon, dass die Bevölkerung in diesem Kanton gewachsen ist, dass wir mehr Aufgaben haben und dass wir in den letzten Jahren ja einen Überschuss erwirtschaftet haben.

Bleiben Sie also bei den Realitäten. Unterstützen Sie Ihre Regierung – das ist nicht unsere Regierung –, unterstützen Sie ihre Regierung und weisen Sie das Budget nicht zurück.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wenn Claudio Zanetti sagt, die falschen Vier hätten gewonnen, dann kann man darüber sogar noch diskutieren (Heiterkeit). Aber über den Rückweisungsantrag können Sie mit uns nicht diskutieren. Wir lehnen ihn ab, und zwar aus zwei Gründen: erstens aus inhaltlichen Gründen. Wir finden diese Forderung nach Senkung der Steuern um 5 Prozent zum heutigen Zeitpunkt geradezu unsinnig und abstrus. Zweitens lehnen wir den Antrag aus Gründen der Planungssicherheit ab. Es ist aus unserer Sicht zentral, dass in den nächsten Tagen ein Budget verabschiedet wird. Denn Regierung und auch Verwaltung brauchen Gewissheit und haben auch ein Anrecht darauf, damit sie handeln können. Etwas erstaunt bin ich, dass die SP und die Grünen den Antrag geisseln und an die Verantwortung des Kantonsrates appellieren. Immerhin haben Sie ja auch noch einen Rückweisungsantrag hängig, über den wir dann später befinden. Wir sind konsequent. Wir werden alle Rückweisungsanträge ablehnen und das Budget letztlich verabschieden. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): In zahlreichen Referaten wurde erwähnt, die bürgerliche Seite sei nicht bereit, zu sagen, wo gespart werden soll. Ich muss Sie daran erinnern, dass wir seit Jahren – seit Jahren – Vorstösse einreichen, gerade die SVP, welche Fachstellen wir abschaffen wollen, nämlich die Fachstelle für Gleichberechtigung, Fachstelle für Schulbeurteilung – da ist ein Vorstoss hängig–, die Fachstelle für Integration und dass wir die gleichen Budgetposten in allen vorgängigen Budgetdebatten jeweils angegriffen haben in allen acht Jahren, in denen ich dabei war, ist die jetzige Budgetdebatte die einzige, in der ich keinen konkreten Antrag stelle – und dass wir zahlreich gegen Gesetze waren, welche dem Staat mehr Aufgaben auferlegten und dass wir mit Aussagen konfrontiert waren in diesen Momenten im Rat, hier drin gehe es um Sachpolitik und nicht um Finanzpolitik. Das hat dazu geführt, dass der Aufwand ständig wuchs, dass die Aufgaben des Staates ständig wuchsen. Und irgendwann ist es halt soweit, dass die Finanzpolitik zurückschlägt, weil wir es uns nicht mehr leisten können. Und die Finanzpolitik schlägt in der Form eines Budgets zurück, das die Verschuldung anwachsen lässt, das den

mittelfristigen Ausgleich nicht mehr garantiert. Und in diesem Moment ist eine Finanzkommission, ist aber auch der ganze Rat gefordert, zu sagen «Nein, so nicht!». Das Budget muss überarbeitet werden. Wir können so nicht weiter haushalten, wie wir es getan haben. Und die Regierung muss über die Bücher. Sie muss das Budget überarbeiten und es muss auch eine Vorlage an dem Kantonsrat kommen mit Vorschlägen, welche konkreten Aufgaben wir in diesem Staat nicht mehr erfüllen können. Und dann sind wir als Rat gefordert, das abzusegnen und auf gewisse Leistungsdinge zu verzichten.

Dazu muss das Budget zurückgewiesen werden, sonst ist das nicht erreichbar. Wenn es nicht zurückgewiesen wird, dann ist die Pauschalkürzung das richtige Instrument. Mit allem anderen sind wir in den Vorjahren nicht durchgekommen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Dieses Budget ist die Fortsetzung der bürgerlichen Politik im Kantonsrat. Es ist einfach die Folge der Massnahmen, die wir in den Vorjahren beschlossen haben. Du hast jetzt die Fachstellen erwähnt, Matthias Hauser, das sind kleine Beträge. Es geht hier um Hunderte von Millionen, die wir einsparen müssten. Zudem kommen ja viele Dinge aus dem Nationalrat zu uns wie das Spitalfinanzierungsgesetz. Dort hat ja die bürgerliche Mehrheit sehr viele Vertreter. Wir hier haben nur noch den Schluss-«Finish» machen können und mussten leider den Schaden von uns abwenden. Und zum Beispiel können wir beim Ausfall der Nationalbank auch nichts dafür, da können wir auch nicht einfach sagen «Ja, den Ausfall gegenfinanzieren wir jetzt einfach nicht».

Die bürgerliche Mehrheit «Vier gewinnt» hat uns die Suppe eingebrockt, leicht beeinflusst von der Mitte und der linken Ratsseite, und wir müssen jetzt die Suppe aufessen. Und ich finde, die Suppe ist doch nicht so schlecht geraten, als dass wir weiter an ihr kochen wollten. Die EVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag geschlossen ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben es bereits gesagt, für uns ist der Rückweisungsantrag der SVP für die Galerie. Wir haben dargelegt, 300 Millionen Franken pauschal einzusparen, sei nicht möglich. Weitere 250 Millionen Franken einzusparen, wie es die SVP will, ist noch unmöglicher. Dazu kommen nochmals 70 Millionen Franken, denn Sie wollen ja auch eine ausgeglichene Rechnung. Also

insgesamt 620 Millionen Franken können wir nicht einsparen. Wir sind einverstanden damit, wenn wir von Deregulierung reden, wenn wir weniger Gesetze wollen. Wir sind auch für Sparmassnahmen, die machbar sind. Einige sind von Matthias Hauser erwähnt worden, das werden wir zum Teil auch unterstützen. Aber da geht es um ein paar 100'000 Franken und nicht um Millionen, die da eingespart werden können. Und das absolut schlechteste Argument, das ich von der SVP heute Morgen gehört habe, ist das Argument mit der BVK. Es ist so: Wenn man sagt, der Kunstgriff der Regierung mit den 1,6 Milliarden Franken sei verfassungswidrig, dann will man ja eigentlich sagen, dass man diese 1,6 Milliarden Franken auch einrechnen muss in den mittelfristigen Finanzausgleich. Dann sagen Sie aber gleichzeitig, dass wir mehr Geld brauchen – und nicht weniger. Also müssten Sie eigentlich für Steuererhöhung sein, nicht für Steuersenkung.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Nur eine ganz kurze Entgegnung zu Kollege Matthias Hauser: Ich glaube, da ist einfach ein wenig ein Gedächtnisschwund vorhanden. Ich habe als Mitglied der Finanzkommission in den letzten Jahren sehr genau verfolgt, wo die Anträge Ihrer Fraktion herkamen. Der ganz grosse Brocken war immer im Reptilienfonds, in dieser Leistungsgruppe 4950, wo, wie Finanzdirektorin Ursula Gut vorhin erwähnt hat, es gar nichts zu sparen gibt. Also der Trick, den Sie heute anwenden, den wenden Sie schon seit Jahren an. Konkrete Forderungen und konkrete Anträge – dazu waren Sie nie fähig. Danke.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Wenn ich fertig gesprochen habe, würde ich den Antrag auf Schliessung der Rednerliste stellen (Heiterkeit).

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich bitte Sie, auf den Display zu schauen, es ist nur noch ein Redner drauf.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich sehe es, ich werde auf den Ordnungsantrag verzichten.

Nur ganz kurz zum Rückweisungsantrag der SVP: Die erste Variante, die wir verteilt erhalten haben, ging noch von einem gleichbleibenden Steuerfuss aus. Die Variante, die wir heute auf dem Pult vorgefunden

haben, lag nun plötzlich bei 95 Steuerfussprozenten. Ich bin froh, dass die SVP jetzt weiss, wie der Antrag genau lauten soll. Es entsteht aber schon ein bisschen der Eindruck, dass es hier vor allem darum geht, eine kleine Profilierungsübung abzusetzen. Das haben wir eigentlich schon jedes Jahr hier drinnen: eine kleine Show-Einlage, die aber leider zur Unzeit kommt. Sie wissen, wir haben von unserer Seite her ein dringliches Postulat (268/2011) eingereicht, mit dem wir die Regierung gebeten haben, auf der Aufwandseite Ideen zu entwickeln, und zwar noch rechtzeitig auf den Budgetprozess hier im Rat hin. Jetzt diesen Antrag zu stellen, macht nun wirklich sehr wenig Sinn. Denn einerseits glaube ich und bin ich zuversichtlich, dass wir auf guten Wegen sind, ein ausgeglichenes Budget ohne eine Steuerfusserhöhung zu erzielen. Anderseits wissen Sie ganz genau, was ein zurückgewiesenes Budget an Unsicherheiten bringt für das Gewerbe, in der Verwaltung; und dies, obwohl man das Ziel auf anderem Wege auch erreichen kann. Das bringt einfach nichts, dieser Rückweisungsantrag ist wirklich für die Galerie. Wir werden ihn ablehnen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Der einzige und konsequente Antrag, der jetzt umzusetzen wäre nach dieser erfolgten Debatte wäre tatsächlich, dieses Budget zurückzuweisen. Ich sage Ihnen auch gleich, wieso: Durchs Band wurde Kritik geübt, wie dieses Budget zusammengestellt wurde. Eine Ausnahme: Die EVP war des Lobes voll für diesen Budgetantrag. Alle anderen konnten, die aufmerksam die Debatte verfolgten, konnten feststellen, dass dieses Budget nicht korrekt aufgegleist wurde. Ich sage Ihnen auch – ich bin froh, dass der Regierungsrat vollständig anwesend ist-, wo hier eine Weiche gestellt werden muss: Es ist in den Richtlinien, wie dieser Budgetantrag erarbeitet werden soll. Diese Richtlinien wurden im März 2011 verabschiedet, und diese Richtlinien beinhalten nichts anderes als eine Einladung an sämtliche Kader, diese Aufwandsteigerungen verantworten zu können. Denn Sie finden in der Detailausführung nicht nur, dass die einzelnen Direktionen nicht über den Aufwand Rechenschaft ablegen müssen, sondern Sie werden aufgefordert, über Saldos Auskunft zu geben. Sie wissen genau, dass nur eine Direktion im Wesentlichen für die Ertragsseite in der Verantwortung steht, und die anderen Direktionen sich vordergründig mit der Aufwandseite in diesem Budget einbringen müssen. Das ist der erste Punkt.

Zweitens ist es, dass im Katalog, wie die Budgetzahlen abgeliefert werden müssen, bereits die Ausnahmen aufgeführt sind. Prominent ist dort aufgeführt, dass die Lohnsumme ausgeklammert bleibt. Ich sage Ihnen, wenn wir Regierungspräsidentin Ursula Gut zugehört haben und sie sagt, eine Konsequenz wäre eine Lohnplafonierung, so müsste diese tatsächlich hier einsetzen und sich hier abspiegeln in Budgetanträgen. Ein zweiter Punkt ist, dass alle Direktionen aufgefordert werden, den Legislaturzielen Nachachtung zu schenken, und dass sämtliche Leistungen, die der Umsetzung der Legislaturziele dienen, das Ausgabenwachstum übertreffen können. Das kann es ja so nicht sein! Jeder Unternehmer ist doch gezwungen, wenn er neue Aufgaben angeht, die Finanzierung in erster Linie sicherzustellen, wo die Mittel schon vorhanden sind, und vielleicht muss er auch Aufgaben überprüfen und zurückfahren. Und einen dritter Punkt ist: Unvorhergesehenes ist eben auch zu verantworten unter einer Aufwandsteigerung. All das steht in diesen Budgetrichtlinien, und ich muss Ihnen sagen: Das wäre die Hausaufgabe, die mit einer Rückweisungsantrag an den Regierungsrat geht, schlaflose Nächte über die Feiertage auslösen könnte und im Nachgang zu einer besseren Budgetierung und einer ganz klar anderen Voraussetzung für diese Budgetierung auszulösen.

In diesem Sinn: Unterstützen Sie den Rückweisungsantrag. Es wäre ein gutes Zeichen an unseren Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP mit 119 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Hier wird die Beratung unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 12. Dezember 2011

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Januar 2012.